

S.1/55 Gegenvorstellung von Klaus-G. Coracino an Prüfungsausschuss/Prüfungsbüro Biologie der FUB

K.-G. Coracino, Kienitzer Str. 109, D-12049 Berlin

K.-G. Coracino, Kienitzer Str. 109,
D-12049 Berlin, coracino@gmx.de
Tel. 030 311 701 55
Fax 030 311 701 61
mobil 0176 5137 3856

Freie Universität Berlin
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie
Prüfungsbüro Biologie
Takustr. 3
14195 Berlin

über Fax 030 838 53900

{Alle {} beinhalten nachträgliche Korrekturen und Ergänzungen}

Berlin, 28.6.2012

{Hier einige Links zu Email-Beweisen: [SOFTWAREBETRUG](#) [ZAHL DER NEURONEN 3-4](#) [PROF. MENZEL WILL MICH SCHNELL LOSWERDEN](#) }

Gegenvorstellung

gegen die Benotung(en) meiner am 6.2.2012 vorgelegten Diplomarbeit
zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss

Vor dem 28.6.2012 abweichend formulierte Anträge in diesem Verfahren
verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Hiermit beantrage ich für meine Diplomarbeit "Digitale Neuroanatomie des Bienegehirns: Segmentierung und Registrierung einzelner Neurone" das Gegenvorstellungsverfahren zur Bewertung von Prüfungsleistungen nach § 5 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der FU Berlin.

Meine Diplomarbeit liegt dem Prüfungsbüro vor und ist als PDF-Datei abrufbar:
http://www.coracino.de/mediapool/13/133512/data/Diplomarbeit_des_Klaus-Guenther_Coracino.pdf

oder über google nach Eingabe von „Tracen und Registrieren von Neuronen mit Amira“. Der obige Link erschien am 28.6.2012 auf Platz 1.

Es wird beantragt, die Benotungen durch Prof. Menzel und Prof. Pflüger und die daraus gebildete Gesamtnote für meine Diplomarbeit und mein Diplomprüfungszeugnis und meine Diplomurkunde erneut zu bestimmen unter Beachtung des Verschlechterungsverbots.

Es wird beantragt, dass dies durch neue Gutachter ohne Abhängigkeit von Prof. Menzel oder Prof. Pflüger geschieht, nur hilfsweise durch vom Prüfungsausschuss bestimmte Gutachter und als allerletzten Hilfsantrag in dieser Beziehung: durch Prof. Menzel und Prof. Pflüger. Letzterer Hilfsantrag würde wohl dem oben genannten §5 entsprechen.

Berlin, 28.6.2012 Klaus-Günther Coracino

Es wird beantragt, dass neuen Gutachtern die Information gegeben wird, dass ich nur insgesamt 3-4 Neurone bearbeiten sollte.

Es wird beantragt, dass bei der erneuten Beurteilung meiner Arbeit Änderungen bzw. eine Neufassung meiner Diplomarbeit erfolgt, soweit meinem Widerspruch vom 20.6.2012 stattgegeben bzw. abgeholfen wird.

Es wird beantragt, beide Gutachter als befangen zu erkennen.

Begründung:

Die auch in § 3 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten fixierte schriftliche Begründungspflicht bei der Bewertung schriftlicher Studien- und Prüfungsleistungen wurde nicht erfüllt oder so marginal, dass eine Note schlechter als 1,0 nicht zu rechtfertigen ist. Das gilt allein schon wegen der fast völlig fehlenden Anmerkungen in den den Gutachtern zugestellten Exemplaren meiner Diplomarbeit. Bei Prof. Pflüger fehlen sie ganz. Bei Prof. Menzel finden sich Anmerkungen nur auf sechs meiner 89 Seiten (ab Einleitung gezählt), allerdings sind diese mit ein bis zwei Ausnahmen unsubstantiiert, da es sich nur um Unterkrümmungen (damit meine {ich} wellenförmige Unterstreichungen), Fragezeichen oder Unterstreichungen handelt. An einer Stelle ist ein Kommentar auch nicht eindeutig zuzuordnen. Ein anderer belegt, dass Prof. Menzel den größten Teil meiner Arbeit, nämlich den Methodenteil gar nicht gelesen hat, zumal er, wie er selbst sagte und mir per Email schrieb, davon, nämlich „von dem Amira Programm“ „kaum was verstehe“.

Beweis: Email von Prof. Menzel auf Seite 26

Sonst hätte er nämlich ein Zitat mit der Anmerkung „ohne Autor“ schon dort bemängelt, nicht erst weiter unten. Dies hinderte Prof. Pflüger aber nicht, die Ausführlichkeit dieses Teils negativ darzustellen, obwohl dieser praktisch identisch mit dem gestellten Thema ist, und anderenfalls hätte ich kaum etwas zu schreiben gehabt. Die beiden Gutachten sind verdächtig gleichlautend, offenbar abgesprochen. Sie basieren auf einer Falschaussage Prof. Menzels über den Umfang der gestellten Aufgabe, die offenbar von Prof. Pflüger übernommen wurde. An mindestens zwei Stellen ist böswillige Demagogie erkennbar. Für den objektiven Beobachter, der diese Böswilligkeit durchschaut, ist abgesehen von der Falschaussage und haltlosen Behauptungen wie „kryptischer Text“ oder vieles bliebe im Dunkeln und „mitunter ungewöhnliche[n] Formulierungen“ (Menzel Z.32) nichts oder fast nichts objektiv negatives erkennbar. Die Benotung mit 3,0 fällt daher völlig aus dem Rahmen, ist unbegründet. Es handelt sich um eine Rachebenotung, da eine aus dem Bereich der AG Menzel heraus begangene (wenn nicht gar von ihm selbst angeordnete) Straftat, bei der auch mein Vertrauen

missbraucht wurde, ohne mein Verschulden mehr oder weniger publik wurde, bisher nur im Bereich der Universität einschließlich Präsidialamt.

Beweis: Email-Komplex „[SOFTWAREBETRUG...](#)“, Seite 27-31

All dies werde ich weiter unten näher erläutern und beweisen, anhand der Gutachten, anhand der rudimentären Anmerkungen und meiner Diplomarbeit und nicht zuletzt durch Emails, die zwischen Prof. Menzel, Dr. Jürgen Rybak und {Diplomand, Name anonymisiert, 1. Betreuer vor Dr. Rybak, von Prof. Menzel beauftragt, im folgenden „betr. Diplomand“ genannt} und mir ausgetauscht wurden.

Ich beginne nun mit dem [Gutachten von Prof. Menzel](#) unter Verweis auf entsprechende Passagen des [Gutachtens von Prof. Pflüger](#): Dabei werde ich alle Zeilen unterhalb des Titels meiner Diplomarbeit nummerieren, beginnend mit 1.

In Z.1-7 beschreibt Prof. Menzel die Aufgabenstellung zunächst korrekt und erwähnt, dass das verwendete Amira-Programm anspruchsvoll ist.

Dies ist konsistent mit Z. 17/18 („anspruchsvolle Aufgabe“) und Z.1-5 des Gutachtens von Prof. Pflüger mit Ausnahme des abschwächenden Adverbs „nur“ in „nur die drei Neuron“ in Z.3. Es ist zwar wahr, dass ich „nur“ drei Neurone bearbeitet habe, wenn es sich bei der in meiner Arbeit als Experiment 2 bezeichneten Datei um nur ein Neuron gehandelt hat, was nicht mit Sicherheit bestimmt werden konnte. Vielleicht waren es also insgesamt vier Neurone, da möglicherweise ein weiteres Neuron in dieser Datei angefärbt war.

Beweis: meine Diplomarbeit S. 54-66, liegt dem Prüfungsbüro vor

Dies zeigt, dass Prof. Pflüger von Prof. Menzel dessen unwahre Behauptung (Prof. Menzel Z.8-15) übernommen hat, ich hätte gleich zu Beginn drei Neurone als „Beispiele“ und „Einstieg“ erhalten, das Projekt sei für Erweiterungen offen gewesen, er (Prof. Menzel) habe gehofft, ich würde noch mehr Neurone verarbeiten und sogar, die entsprechenden Präparate selber herzustellen. Diese Behauptungen sind völlig unwahr und nachträglich erfunden, um mich zu schädigen als Rache für den aufgedeckten Softwarebetrug.

Es wird zu überprüfen sein, ob sie auf Psychopathologie und fehlender oder mangelnder Berufsfähigkeit oder auf bewusster Absicht (Motiv: Rache für seine Bloßstellung durch mich) beruht. Es handelt sich dabei um unbewusste oder bewusste Konfabulationen.

Beweis: Email-Komplex „[SOFTWAREBETRUG...](#)“, Seite 27-31

Selbst wenn es wahr wäre, dann hätte Prof. Menzel mir seine angebliche Hoffnung auch kundtun müssen.

Dass es dazu nicht gekommen ist und dass ich „die drei Neurone“ nicht zu Beginn, sondern erst im Laufe der Bearbeitungszeit bekommen habe und dies eher schleppend, erst nach Nachfragen und Bitten meinerseits, erkläre ich hiermit an Eides Statt, zusätzlich zu den doch ziemlich eindeutigen Email-Beweisen.

Meinem Notizbuch konnte ich folgende Daten entnehmen: Am 17.9.1210 habe ich {betr. Diplomand} meine Segmentierung von L{Y_}24 vorgeführt, und sein Kommentar war: „für den Anfang sehr gut“. Bei dieser Gelegenheit kopierte er mir eine Registrier-Anleitung von Dr. Rybak und das „paper“ Mobbs 1982. Am 22.11.1210 gab er mir das A4-Neuron und zeigte mir das „Tracen“ mit Amira. Am 25.11.1210 zeigte {er} mir das „Tracen“ ebenfalls. Am 14.12.1210 war das A4-Neuron bereit zum Registrieren.

Im Februar 1211 bekam ich offenbar das A5-Neuron und wahrscheinlich am 18.2.2011 (laut Notizbuch Termin mit {betr. Diplomand}) [2 CDs mit Neuronen von Gisela Manz](#). Mein elektronisches Tagebuch bis 8. April 2011 ist leider durch einen Daten-Crash verloren, bei dem beinahe die ganze Arbeit verloren gegangen wäre. Es kann vielleicht nicht mehr hergestellt werden.

Beweis und weiterer Vortrag dazu durch Email-Komplex „[ZAHL DER NEURONEN 3-4...“](#), Seite 25-29

In Wiederholung, Variation bzw. Erweiterung seiner unwahren Behauptung behauptet Prof. Menzel dann noch in Z.19-21, man habe den Aufgabenumfang meinen Möglichkeiten anpassen müssen ..., daher „nur noch ... die drei Beispiel-Neurone“...und in Z.(26), 27-28, ich hätte „das Ziel der Diplomarbeit in einem reduzierten Rahmen erreicht“. Zu letzterer unwahrer Behauptung gibt es in dem Gutachten von Prof. Pflüger ein Pendant: In Z.18 schreibt er, dass mir die Lösung der anspruchsvollen Aufgabe „zumindest teilweise“ gelungen sei.

Keiner der beiden Gutachter legt Beweise für diese unwahren, die Qualität meiner Arbeit negativ belastenden, Behauptungen vor. Und was Prof. Menzels „Wort“ wert ist, wird durch diese Rachegutachten klar. Vor der Übernahme der Betreuung hatte er sich noch in Gegenwart von Dr. Rybak und {betr. Diplomand} darüber beschwert, dass ich „sein Wort anzweifle“. Ich hatte nämlich darum gebeten, dass er das Thema der Arbeit mit seiner Zusage der Betreuung schon unterschreibe, bevor ich mit den mündlichen Prüfungen fertig war. Denn ich hatte zu befürchten, dass mir schwere Nachteile entstehen würden, denn Frau Serno vom Prüfungsbüro hatte vehement behauptet, die 8-monatige Frist für die Abgabe der Diplomarbeit beginne auf jeden Fall zu laufen, auch wenn ich noch kein Thema hätte; und Frau Prof. Hilker schien als Vorsitzende des Diplomprüfungsausschusses §15(5) DPO v. 26.09.95 nicht zu kennen, wonach auf Antrag der Vorsitzende des Diplomprüfungsausschusses dafür sorgt, dass der

Kandidat rechtzeitig ein Thema erhält. Zu diesem Paragraphen bzw. Zuweisung eines Themas hatte mir Frau Serno am 11.5.2010 telefonisch erklärt: „theoretisch ja, aber Sie wollen doch 'ne gute Arbeit schreiben“. Bei jenem Treffen betonte Prof. Menzel auch, dass ich die Arbeit keineswegs machen müsse und dass ich ihnen nicht die Zeit stehlen solle. Es handelt sich hier um eine Diskriminierung wegen meines im Vergleich zu anderen Kandidaten relativ hohen Lebensalters, das aber selber durch meine Diskriminierung als unfreiwilliger Langzeitstudent bedingt ist. Dass ich zwischendurch und parallel auch Medizin studiert und erfolgreich abgeschlossen habe, wie ich ihm anhand von Zeugnissen belegte, störte Prof. Menzel dabei offenbar nicht.

Prof. Menzels unwahre Behauptung und insgesamt sein Rachegutachten sind umso verwerflicher, als er weiß, dass er zu den Säulenheiligen bzw. Kirchenvätern der Neurobiologie, insbesondere der des Bienengehirns gehört, sodass andere Gutachter oder Zeugen sehr wahrscheinlich befangen sein werden, es kaum wagen werden, ihm zu widersprechen. Denn wer will es sich mit solchen verderben (sog. Krähentheorie)?

Neue Gutachter sind daher weit außerhalb des Institutes für Neurobiologie der FU Berlin zu suchen. Und selbst außerhalb bleibt eine ungute Abhängigkeit zu befürchten, sodass, um wirkliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, eigentlich alle Namen und Hinweise, die auf das Institut hindeuten, entfernt werden müssten.

Auch die Verwaltungsgerichte und Staatsanwaltschaften tragen Schuld. Es ist allgemein bekannt, dass Beamte, insbesondere Professoren, keineswegs „gleichbehandelt“ werden.

Nun zu Prof. Menzels Behauptung, ich hätte große Hilfe bei der Einarbeitung erhalten (Z.14-15):

Als tatsächlicher Betreuer fungierte zunächst der Diplomand {betr. Diplomand}. Er bemühte sich gut und hat seine Aufgabe weitgehend korrekt erfüllt, zumal er das ja während seiner eigenen Diplomarbeit getan hat, allerdings mit Ausnahmen: Er erklärte, dass ich Dendritenbäume, da diese in der Regel nicht in alle ihre Verzweigungen „tracebar“, also digital durchzupausen, sind, als labelfield (Segmentierungsdatei) segmentieren solle. Bei deren elastischer Registrierung versagte allerdings seine Anleitung. Auch die von Dr. Rybak gegebene Anleitung versagte. Letzteres habe ich in meiner Diplomarbeit beschrieben:

Für die affine und vor allem die elastische Registrierung der Neurone gab es eine unvollständige und fehlerhafte Anleitung von Dr. Rybak.

Beweis: Meine Diplomarbeit (dem Prüfungsbüro vorliegend) Seite 24, letzter Absatz bis Seite 25 Abb. 12 und darauf folgender Absatz:

„Für die Registrierung wurde die Anleitung von Rybak verwendet (Rybak, 2010). Von Seiten des Instituts für Neurobiologie, AG Prof. Menzel wurde das Vorgehen allerdings insofern modifiziert, als „control points“ und „linesets“ zu ignorieren seien ({betr. Diplomand} mdl.). Die dort für die elastische Registrierung von Dendritenbaum-Segmentierungsdateien durch Abb. 12 gegebene Anleitung war allerdings nicht nachvollziehbar.

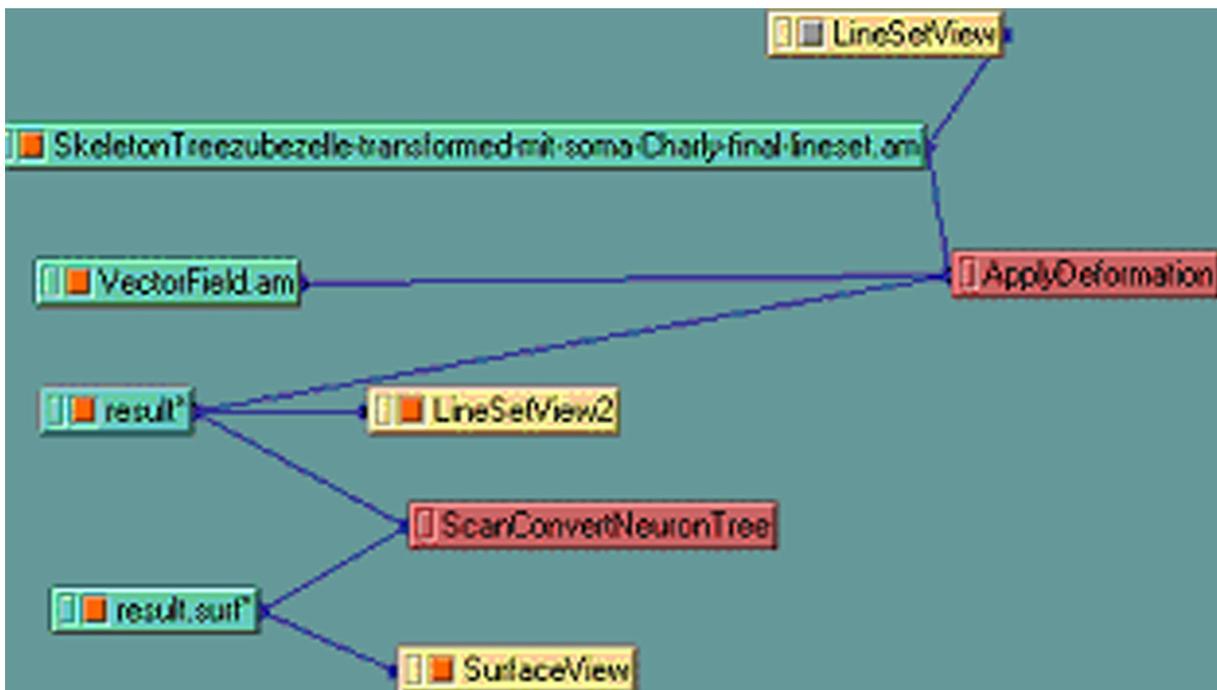


Abb. 12: Anleitung für die elastische Transformation von Segmentierungsdateien. Die Original-Bildunterschrift lautet: “Figure S2J | For transformation of labelfields use ‘reformat’ and ‘controlpoints’“.

Insbesondere ließ sich das Modul „ApplyDeformation“ zwar mit den affin registrierten „Skeleton“-Dateien der rekonstruierten Neurone verbinden, nicht aber mit Segmentierungsdateien („labelfields“). Das in Abb. 12 Dargestellte dürfte eine Anleitung für die elastische Transformation rekonstruierter Neurone („Skeleton“-Dateien) sein. Die Lösung dieses Problems wird im Kapitel 2.5.6.3 „Elastische Registrierung der Dendritenbäume“ beschrieben.“

Auch telefonisch konnte Dr. Rybak mir nicht erklären, wie man Segmentierungsdateien („labelfields“) elastisch transformiert. Er sagte, dass er sich damit einige Jahre nicht beschäftigt habe.

Die Fehlerhaftigkeit der obigen Anleitung von Dr. Rybak kann auch durch einen vereidigten Sachverständigen bestätigt werden, evtl. auch durch Robert Brandt vom Amira-Support, obwohl er für die Programmerweiterung für Amira 4.1.1 durch das Zuse-Institut nicht zuständig ist, wie er mir sagte. Auch er wusste kei-

ne sichere Antwort, nur eine Vermutung (Verwendung des Moduls „ApplyB-SplineTransform“), der ich dann nachging, bis ich offenbar das richtige Vorgehen selber herausfand.

Beweis: Gutachten durch vereidigten Sachverständigen

Beweis: Zeugnis des Dr. Robert Brandt

ladbare Adresse:

Dr. Robert Brandt

c/o Visage Imaging GmbH

Lepsiusstr. 70

12163 Berlin

Tel. +49 30 700968-18

Fax +49 30 700968-11

Der Ausdruck „Große Hilfe bei der Einarbeitung“ ist wenig substantiiert. Auch große Hilfe kann mitunter nicht ausreichend sein, z.B. wenn wesentliche für das Projekt nötige Programmiererweiterungen ohne Hilfsfunktionen sind.

Die Hilfe-Funktionen des Programms sind für einen Nicht-Mathematiker bzw. Nicht-Informatiker oft schwer oder nicht verständlich und bezüglich der vom Zuse-Institut erstellten, für meine Arbeit besonders wichtigen Programmiererweiterung des „Neuron-Tracens“ und der elastischen Registrierung zudem noch ohne Hilfsfunktion. Bei den Modulen dieser Programmiererweiterung (z.B. „ElasticRegistration“, „ApplyDeformation“, „DisplaySkeletonGraph“, „SkeletonView“) führt ein Mausklick auf das Hilfesymbol (Fragezeichen in Quadrat oben rechts) in deren Eigenschaftsfenster nicht - wie bei den übrigen Amira-Modulen - zum Aufruf einer Modulbeschreibung, sondern der obersten Ebene der Amirahilfe, in der das betreffende Modul aber nicht enthalten ist.

Beweis:

Auskunft des Herrn

Dr. Jan Felix Evers

University of Cambridge

Department of Zoology

Downing Street

Cambridge

CB2 3EJ

fax +441223 336676

email: evtl.: fevi@zedat.fu-berlin.de

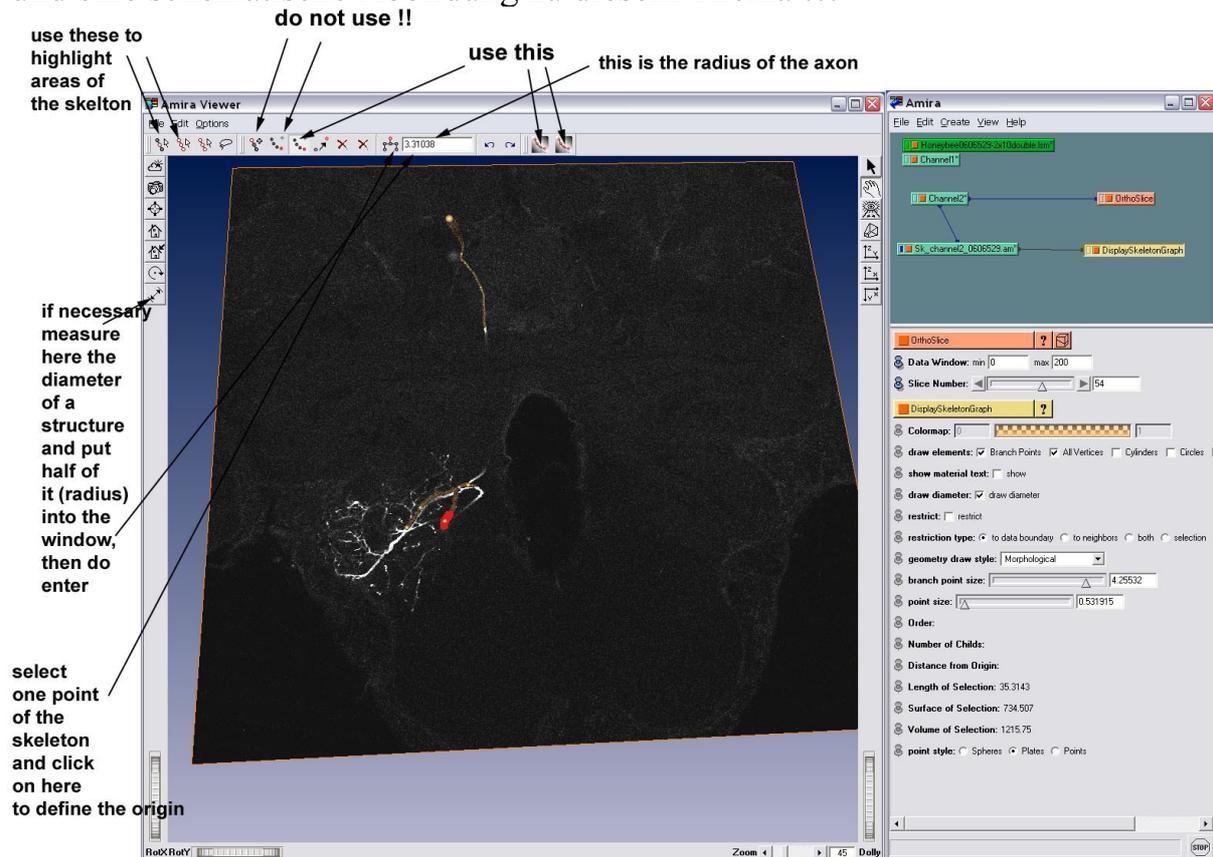
bzw. aktueller: jfe22@cam.ac.uk

Beweis: Auskunft des Konrad Zuse Instituts Berlin, Takusstraße 7, 14195 Berlin

Berlin, 28.6.2012 Klaus-Günther Coracino

Beweis: Gutachten durch vereidigten Sachverständigen

Dieser Mangel konnte auch durch die mir vom Institut für Neurobiologie mitgegebene kurze Dokumentation von Dr. Jan Felix Evers, mit dem Titel „Reconstructing neuronal arborization, Jan Felix Evers, 3.6.2005“, abrufbar unter <http://www.neurobiologie.fu-berlin.de/pflueger/reconstructionManual.pdf> und eine schematische Abbildung zu diesem Thema ...



... nicht kompensiert werden.

Beweis:
Auskunft des Herrn
Dr. Jan Felix Evers
University of Cambridge
Department of Zoology
Downing Street
Cambridge
CB2 3EJ

fax +441223 336676
email: evtl.: fevi@zedat.fu-berlin.de
bzw. aktueller: jfe22@cam.ac.uk

Insbesondere wurde nicht erklärt, wie man digital durchgepauste („getracete“) Neuronen ganz oder teilweise färbt. Dies erfuhr ich erst kurz vor Abgabeschluss von Dr. Rybak in rudimentärer Form.

Damit habe ich zu der angeblich „große[n] Hilfe“ bei der Einarbeitung (Prof. Menzel Z.14) Stellung genommen und kann nun zum nächsten Thema übergehen: den „Schwierigkeiten“. Die diesbezüglichen Äußerungen sind unsubstantiiert.

Beide Gutachter schreiben sinngemäß, dass das Programm schwierig ist: anspruchsvoll (Prof. Menzel Z.5), nicht leicht zu handhaben (Prof. Pflüger Z.4-5). Prof. Pflüger schreibt darin: (Z.4-5:) „Dazu musste sich Herr Coracino sehr ausführlich mit dem umfangreichen und nicht leicht handzuhabenden Programmpaket beschäftigen und dies auch beherrschen“. Im letzten Absatz (Z.17-18:) spricht er von einer anspruchsvollen Aufgabe. Prof. Menzel schreibt auch ganz deutlich in Z.17-18, dass die Benutzung dieses Programms für alle Studenten schwierig ist, also auch für mich, obwohl ich schon lange kein Student mehr bin, sondern nur Prüfungskandidat war. Diese Äußerungen können sich also nur positiv auf eine Benotung auswirken. In Z.13-15 und 19-21 behauptet Prof. Menzel dann indirekt und sinngemäß unter Bezugnahme auf seine o.g. unwahre Behauptung bezüglich des Aufgabenumfangs, ich hätte diese Schwierigkeiten auf suboptimale Weise gemeistert. S. a. Z.27-28: „in einem reduzierten Rahmen“.

GegenBeweis: Email-Komplex „[ZAHL DER NEURONEN 3-4...](#)“, Seite 18-23

Beweis: Gutachten von Prof. Menzel vom 27.2.2012, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Beweis: Gutachten von Prof. Pflüger vom 16.3.2012, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Prof. Pflüger schreibt in Z.5-6 und 18-19 von meinen angeblichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten. Auch er kopiert in Z.18 Prof. Menzels unwahre Behauptung, ich hätte die Aufgabe nur teilweise erfüllt, ohne explizit zu schreiben, was mir angeblich nicht gelungen sei. Vor allem seine Äußerung in Z.18-19 schießt überdies in punkto böswillige Demagogie den Vogel ab. Diese Äußerung ist, objektiv gesehen, nicht negativ. Denn für meine Leistung und Benotung ist nur wichtig, wie ich mit Schwierigkeiten umgegangen bin, ob eher insuffizient oder eher „heldenhafte“. Dazu äußert er sich aber nicht. Dieser Satz in Z.18-19 hat einen larmoyanten, also rührselig-abwertenden, Unterton, und darauf kam es Prof. Pflüger an. Sprachlich wird diese Wirkung durch das adversative Konjunktion-Adverb „aber (auch)“ erreicht, die nach dem vorangegangenen eher positiv wirkenden Satz-Ende eine negative Wirkung erzeugt. Ich möchte diese Larmoyanz an einem Beispiel illustrieren: Man stelle sich vor, eine Frau sei in ho-

hem Alter nach langer Krankheit gestorben, und jemand kommentiere das mit der Bemerkung: „Sie war ja auch schon alt“.

Beide Gutachter haben, mit Ausnahme der genannten unwahren Behauptung, nicht substantiiert, wobei ich denn nun Schwierigkeiten gehabt haben soll.

Bevor ich zu weiteren abwertenden Äußerungen und Unterstellungen beider Gutachter übergehe, möchte ich nun zeigen, wie ich mit den naturgemäß aufgetretenen Schwierigkeiten umgegangen bin, ob und wie gut ich sie bewältigt habe.

Ich habe mich bemüht, die von Dr. Rybak vorgegebenen und von {betr. Diplomand} modifizierten Einstellungen so zu variieren, dass ich möglichst gute Ergebnisse erhielt. Das zeugt von Perfektionismus und Willen zur Genauigkeit, und dies sind für einen Wissenschaftler ausschließlich gute Eigenschaften.

Bei den elastisch registrierten Neuronen kam es teilweise zu Verzerrungen, indem einzelne Teile disloziert waren. Dies ist üblich, und nicht ohne Grund gibt es in dem verwendeten Programm Amira 4.1.1 eine Funktion, durch die diese Teile reponiert, zu ihrer natürlichen Stelle hin verschoben werden können. Es ist meine Leistung, trotz in diesem Punkt fehlender Anleitung und Programm-Hilfefunktion die Bedienung dieser Funktion eigenständig herausgefunden und richtig angewandt zu haben. In meiner letzten Abbildung (Abb. 56 auf Seite 81) mit dem Titel „Dislozierung in einem dorsalen Bereich bei Experiment 3 vor und nach Reponierung durch die „Move selected vertices“-Funktion.“ habe ich das visualisiert. Dagegen hatte mir Dr. Rybak lediglich empfohlen, derartig dislozierte Neuron-Teile abzuschneiden, dann sehe es besser aus.

Beweis: Email-Komplex „[REGISTRIERUNGSPROBLEME](#)“, [Seite 24-26](#)

Beweis: meine Diplomarbeit S. 20-21 , liegt dem Prüfungsbüro vor

Eine weitere Schwierigkeit entstand dadurch, dass im Falle des von mir in Experiment 1 bearbeiteten A4-Neurons ein schon bei der Herstellung des Präparates abgerissener und dislozierter Teil eines Neurons, genauer von dessen primären Neuriten, sichtbar in Abb. 21 auf Seite 44 meiner Diplomarbeit, dazu geführt hatte, dass dieser Teil nach der Registrierung aus dem standardisierten digitalen Bienehirn herausstand. In der Diplomarbeit von {betr. Diplomand} ist dies der Fall in Abb. 18 auf Seite 34.

Beweis: Meine Diplomarbeit; liegt dem Prüfungsbüro Biologie der FUB vor.

Beweis: Diplomarbeit des {betr. Diplomand} „Physiological and Morphological Characterization of A3 Neurons in *Apis mellifera*“, vorgelegt 2011, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Berlin, 28.6.2012 Klaus-Günther Coracino

In meinem Fall hatte ich zwei Gründe dies zu korrigieren:

- 1) Das Herausstehen war durch einen Artefakt bei der Färbung bedingt. Hierbei werden Pipetten in das Bienehirn eingestochen. Die Färbung war insofern traumatisch verlaufen, ein Ausdruck, den Prof. Menzel auf Seite 83 oben zu Unrecht unterstrichen hat. Möglicherweise hat er mir unterstellt, ich hätte gemeint, die Farbe als solche hätte traumatische Wirkung.

Beweis: meine Diplomarbeit S. 83, liegt dem Prüfungsbüro vor

- 2) Im Gegensatz zu den Diplomarbeiten von {betr. Diplomand} und Nora de Camp (2009) stand bei meiner Arbeit der Vorgang des Segmentierens, „Tracens“ und Registrierens ganz im Vordergrund. Diese Aufgabe war daher möglichst optimal zu erledigen und samt Problembewältigung ausführlich zu beschreiben. Da Prof. Pflüger diese Ausführlichkeit verunglimpft: Die letzte Seite meiner Arbeit hat die Nummer 89, bei Nora de Camps Arbeit die Nummer 167.

Beweis: Diplom-Arbeit von Nora Vanessa de Camp: "Struktur und Funktion der PCT Neurone im Bienehirn", vorgelegt im Mai 2009, liegt dem Prüfungsbüro vor.

{betr. Diplomand} hat den oben genannten abgerissenen Teil des primären Neuronen nicht reponiert (ein Ausdruck aus der angewandten Anatomie, der Prof. Menzel offenbar nicht geläufig ist, vielleicht fand er ihn kryptisch, was ihn aber nicht hinderte, ihn unqualifizierterweise auf S. 80 meiner Diplomarbeit per Unterstreichung bzw. Unterkringelung zu monieren), sondern mit dem übrigen Neuron verbunden, also ein Stück hinzugefügt, das nicht vorhanden war. Er tat das, als er mir an diesem meinem ersten, von ihm zur Verfügung gestellten Neuron das „Tracens“ erklärte. Sein Vorgehen war die einfache, schlechtere Variante. Später habe ich dieses Stück digital reponiert, d.h. an seinen natürlichen anatomischen Ort zurück verschoben.

Diese Schwierigkeit habe ich also optimal bewältigt.

Beweis: meine Diplomarbeit S. 80 , liegt dem Prüfungsbüro vor

Aber beide Gutachter schreiben objektiv nichts darüber, wie ich Schwierigkeiten bewältigt habe. Das wäre ja sehr positiv für mich gewesen. Stattdessen verwendet vor allem Prof. Pflüger seine abwertende Rhetorik, um fehlende Substantiiertheit zu überdecken.

Eine weitere Schwierigkeit:

Berlin, 28.6.2012 Klaus-Günther Coracino

Während der Registrierung des von Dr. Rybak nach mehreren Monaten (nicht zu Anfang, wie von Prof. Menzel wahrheitswidrig behauptet, zur Verfügung gestellten A5-Neurons trat ein irritierendes Problem ein: Das Ergebnis der affinen Registrierung stand annähernd senkrecht zur Bildelebene.

Wie bereits in meinem per 22.6.2011 abgelehnten Antrag vom 7.6.2011, den ich hier ebenfalls zum Teil meines Vortrags mache, beschrieben, wandte ich mich per Email an Dr. Rybak, aber eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass er über einen Monat lang nicht antwortete.

Beweis: Email-Komplex „[REGISTRIERUNGSPROBLEME](#)“, Seite 24-26

Eine weitere „Schwierigkeit“ bestand darin, dass ich erst ab dem 5. Mai 2011 vom Institut für Neurobiologie auf Vermittlung von Dr. Rybak hin eine legale Lizenz für die Amira-Software benutzen konnte. Vorher war ich vom Institut für Neurobiologie mit einem „gefaketen“ Keyword-Generator ausgestattet worden, einem illegalen Software-Werkzeug zur Erzeugung von Password-Dateien für die illegale Benutzung der Amira-Software. In dessen Benutzung hatte mich der Diplomand {betr. Diplomand} „eingearbeitet“, ohne mich über dessen Illegalität aufzuklären. Dabei war ich der Ansicht, das Institut für Neurobiologie habe die Lizenz, durch dieses Werkzeug Unterlizenzen auszustellen. Den illegalen Charakter bemerkte ich erst, als ich Dr. Robert Brandt vom Amira-Support (Kontaktaten siehe auch <http://www.amira.com/contact.html>) anrief und ihm auf dessen Bitte die Password-Datei schickte. Er rief kurz danach an und sagte, sie sei gefaked. Natürlich wollte er wissen, woher ich die hätte, was ich ihm erklärte (Institut für Neurobiologie der FU Berlin, {betr. Diplomand}, Prof. Menzel).

Beweis: Zeugnis des Dr. Robert Brandt

ladbare Adresse:

Dr. Robert Brandt

c/o Visage Imaging GmbH

Lepsiusstr. 70

12163 Berlin

Tel. +49 30 700968-18

Fax +49 30 700968-11

Beweis: Email-Komplex „[SOFTWAREBETRUG...](#)“, Seite 27-31

Weitere „Schwierigkeit“:

Eine Einschränkung von Betreuungsleistungen auf 8 Monate ist sitten- und verfassungswidrig, soweit Krankheitszeiten hinzugekommen sind, was ja hier der Fall ist. Diese Darstellung des Prüfungsbüros ist ungesetzlich und zeigt, wie es zur FDGO steht. Sie zeigt, dass es Krankheiten und Krankheitszeiten nicht oder nur mit Widerstand als solche anerkennt, auch dann nicht, wenn diese durch

Prof. Menzel ausgelöst wurden. Dies war ab 1.6.2011 der Fall. Zum Beweis und zur Glaubhaftmachung verweise ich auf den bisherigen Schriftwechsel zwischen mir und dem Prüfungsbüro Biologie der FU Berlin, den ich hiermit zum Bestandteil meines Vortrages mache.

Konkret ausgelöst wurde meine letzte, über ½ Jahr dauernde Depression durch Prof. Menzels nötige Email vom 1.6.2011, in der er mit der Einstellung dessen, was er Betreuung nennt, droht, falls ich nicht binnen 4 Wochen meine Arbeit abgebe. Es war die schwerste Depression meines Lebens. Mein Körpergewicht fühlte sich auf einmal doppelt so schwer an. Die Zeitgleichheit belegt hier die Ursache. Das weiß ich als Arzt mit Prüfungs-Wahlfach Psychosomatik. Große Teile der Zeit zwischen Beginn und Ende meiner Diplomarbeit wurden dadurch zur Krankheitszeit. Ich konnte meine emails abfragen, aber war außerstande, mit dem Amira-Programm oder sonstwie an meiner Diplomarbeit zu arbeiten. Dies führte offenbar zu einer Steigerung von Prof. Menzels negativen Emotionen, denn von Anfang an seit dieser Depression ab 1.6.11 hatte ich das Gefühl, ich könne da nur herauskommen, indem ich das Gegenteil dieses mundtod-machen-Wollens praktizieren würde, nämlich Prof. Menzel bei der Staatsanwaltschaft anzeigen würde. Statt dessen tat ich das nur gegenüber dem Präsidialamt der FU, dem Prüfungsbüro und der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden Frau Prof. Hilker.

Beweis: Email-Komplex „[PROF. MENZEL WILL MICH SCHNELL LOSWERDEN...](#)“, Seite 32-35

Ich will die Aufzählung und Erörterung der Schwierigkeiten und „Schwierigkeiten“ nun beenden, zumal es Aufgabe der Gutachter ist, diese und meinen Umgang damit zu substantiieren, was aber offensichtlich, mit Ausnahme der unwahren Behauptung über den Umfang der Aufgabenstellung, nicht geschehen ist.

Insgesamt habe ich diese Schwierigkeiten hervorragend gemeistert.

Ich will nun mit weiteren Behauptungen in den beiden Gutachten fortfahren: meiner großen Ausführlichkeit im Methodenteil. Prof. Menzel erwähnt diese in Z.16-17 und hier will ich anerkennen, dass er diese, zumindest für den Methodenteil, nicht schlecht darstellt, wie ganz im Gegensatz dazu Prof. Pflüger, der in Z.7 diese verunglimpft.

Ausführlichkeit ist eine "Tugend". In Frankreich, woher Prof. Menzels Ehrendokortitel stammt, ist sie noch stärker verankert als in Deutschland. Prof. Werner Greuter, ehem. Direktor des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums Dahlem, erzählte jedenfalls in einem bei ihm besuchten Pflanzen-Bestimmungskurs sinngemäß, dass man dort sogar Fehlversuche dokumentiere.

Berlin, 28.6.2012 Klaus-Günther Coracino

Beweis: Zeugnis des Prof. Werner Greuter
Englerallee 24 B, 14195 Berlin

Im Rahmen der Methodenbeschreibung dient Ausführlichkeit der Nachvollziehbarkeit. Bei einem nicht allgemein bekannten, schwierigen und bezüglich der hier verwendeten Programmiererweiterung durch das Zuse-Institut weitgehenden Fehlen von Hilfetexten ist Ausführlichkeit nötig, um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Da Prof. Menzel von dem Amira-Programm "kaum was verstehe", wie er gleich bei unserem ersten Gespräch sagte und später emailte, war es ihm gegenüber um so angemessener, ausführlich zu sein.

Beweis: Email von Prof. Menzel auf Seite 26

Auch hätte ich sonst wenig zu schreiben gehabt.

Nicht zuletzt auch ist meine Arbeit dadurch zu einer für die Forschung hilfreichen Methodenbeschreibung geworden.

Dr. Rybak sagte mir, der Prozess des Tracens und Registrierens solle ausführlicher dokumentiert werden (Rybak mdl). Dies hat Prof. Menzel später bestätigt, ebenfalls, ohne den Umfang durch eine Seitenzahl zu spezifizieren. Bei dieser Gelegenheit sagte er auch, dass meine Arbeit anatomisch sei und dass ich die Neuronen zuordnen solle. Zum Vergleich: Nora Vanessa de Camps Diplom-Arbeit "Struktur und Funktion der PCT Neurone im Bienenhirn", vorgelegt im Mai 2009, hat 167 Seiten (meine 89 ab Einleitung). Zur Zeit meiner Diplomarbeit arbeitete sie im Institut an ihrer Dissertation. Demnach kann ihre Diplomarbeit nicht schlecht benotet worden sein.

Beweis: Diplom-Arbeit von Nora Vanessa de Camp: "Struktur und Funktion der PCT Neurone im Bienenhirn", vorgelegt im Mai 2009, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Der rote Faden ist bei allen umfangreicheren Texten durch das Inhaltsverzeichnis gegeben. Wenn man letzteres im Auge behält, geht der rote Faden nicht verloren. Zu behaupten, er ginge verloren, ist eine Rationalisierung (um nicht zu sagen: Ausrede, Vorwand) die sich umso leichter einstellt, je mehr jemand die Arbeit des Lesens vermeiden will oder eine Arbeit in Verruf bringen will. Wer letzteres will, wird ihre Vorzüge schlecht reden und verunglimpfen, in diesem Fall die Ausführlichkeit.

Allerdings schreibt Prof. Menzel, offenbar in Bezug auf meine Darstellung von Registrierungsalgorithmen und Neuronen-Struktur von teilweise übermäßigem Detailreichtum, sowie von kryptischer und schwer verständlicher Darstellung (Z.22-26), natürlich ohne das näher zu begründen, schon gar nicht durch Notizen in meiner Arbeit. Als Grund für dieses Unverständnis und kryptische Wahrnehmung kommt nicht zuletzt seine Aussage in Betracht, dass er von dem Amira-Programm „kaum was verstehe“. Detailreichtum ist eine Tugend.

Beweis: Email von Prof. Menzel auf Seite 26

Prof. Pflüger schreibt in Z.12-14 ähnliches, ebenfalls ohne Substantiierung. Dabei erwähnt er auch Abbildungs-Legenden, ebenfalls ohne seiner Begründungspflicht nachzukommen, z.B. einen solchen angeblich schwer verständlichen Text zu zitieren.

Auch spricht Prof. Menzel dabei von – immerhin „gelungenen“ - „basalen [Unterstreichung von mir. K-G C] Charakterisierungen“, wobei „basal“ möglicherweise abwertend ist. Ganz sicher abwertend ist Prof. Menzels Äußerung, es sei mir in Bezug auf die Identifizierung der drei Neuron gelungen, „Versuche zu unternehmen“ (Z.28-29). Er schreibt also nicht, inwieweit mir das gelungen ist. Dies ist wieder ein Beispiel für krasse Unsubstantiiertheit und negative Rhetorik. Angemessen ist diese Aussage nur gegenüber einem der 3 Neuron-Dateien, jenem, dessen Neuron bzw. dessen Neurone vermutlich gar nicht mit Namen zugeordnet werden konnten, weil sie bisher noch nicht beschrieben worden waren. Das A4-Neuron wurde korrekt zugeordnet, sogar mit Unterbezeichnung (A4-1-Neuron), das A5-Neuron ebenfalls, aber Prof. Menzel unterschlägt das.

Immerhin konstatieren beide Gutachter, dass es mir gelungen ist, die drei Neuronen „angemessen“ (Prof. Menzel Z.29) bzw. „richtig“ (Prof. Pflüger Z.16) zu beschreiben, wobei im letzteren Fall unklar bleibt, ob damit auch die anatomische Zuordnung zu in der Literatur beschriebenen Neuronen gemeint ist. Letzteres sollte analog zum Rechtsstaatsprinzip (in dubio pro...) aber angenommen werden.

Beide Gutachter bestätigen auch meine erfolgreiche Registrierung der drei Neuronen in den Standard (Prof. Menzel Z.18-19; Prof. Pflüger Z.15).

Im Gegensatz zu Prof. Pflüger, lobt Prof. Menzel meine Abbildungen, wenn auch nicht so sehr wie Dr. Rybak, der mir in einer Email schrieb: „Deine Abbildungen sind hervorragend“.

Beweis: folgende Email.

Von: Juergen Rybak <jrybak@ice.mpg.de> [ins Adressbuch](#)
An: "" <Coracino@gmx.de>
Betreff: Re: Diplomarbeit ist fast fertig im Anhang als ODT-Datei
Datum: Sat, 04. Feb 2012 22:17:51

GMX Virenschutz: In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.

Voll Darstellung **Textansicht** **verschieben**

Antworten **Weiterleiten** Umleiten SPAM Löschen

Hallo Klaus

1. Die [REDACTED]
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]
5. Deine Abbildungen sind hervorragend. [REDACTED]

Da Prof. Menzel, als er mich nach Aufdeckung des Softwarebetrugs möglichst schnell loswerden wollte, mir schrieb, dass die Registrierung in den Bienegehirn-Standard nicht zu meinem Thema dazugehören sollte, weise ich auf Prof. Menzels Email und meine Antwort-Email vom 1.6.2011 hin. Dies vorzutragen ist mir wichtig, um zu zeigen, wie nachlässig er mit der Wahrheit umgegangen ist, wie unzuverlässig und unglaubwürdig somit auch seine Behauptung ist, ich hätte mehr als 3 Neuronen bearbeiten sollen.

Prof. Menzel hat also während meiner Diplomarbeit mindestens einmal bewiesen, dass er entweder das mir gegebene Thema aus den Augen und etwa zur Hälfte aus seinem Gedächtnis verloren hatte oder dass seine Ratio unter dem Druck von Emotionen die Realität soweit verbiegt, dass diese (meist negativen) Emotionen befriedigt werden können. In der psychoanalytischen Terminologie nennt man das Rationalisierung. Im konkreten Fall wurden solche Emotionen bei Prof. Menzel dadurch geweckt, dass ich in ihn selbst und das Institut schützens wollender Absicht eine schlechte Nachricht überbrachte, an der ich in keiner Weise schuld war, der Nachricht, dass die Software-Firma von dem gefälschten Keyword-Generator erfahren hatte und wer ihn mir gegeben hatte. Prof. Menzels Reaktion war verwerflich und primitiv. Er wollte mich - wohl auch als unbequemen Mitwisser - überschnell loswerden und durch Einschüchterung mundtod

machen, behauptete plötzlich, die Registrierung in den HSB-Standard gehöre nicht zu meiner Arbeit.

Beweis: Prof. Menzels Email und meine Antwort-Email vom 1.6.2011, enthalten in Email-Komplex „PROF. MENZEL WILL MICH SCHNELL LOSWERDEN...“, Seite 32-35

Das von Prof. Menzel unterschriebene Thema lautet: „Digitale Neuroanatomie des Bienenhirns: Segmentierung und Registrierung [Unterstreichung von mir] einzelner Neurone“.

Ich habe dieses Papier kopiert, bevor ich es im Prüfungsbüro abgegeben habe. In ihren Gutachten haben er und Prof. Pflüger dieses Thema aber auch bestätigt. Auch wegen dieser Fehleinschätzung (wenn nicht bewussten Falschaussage), wegen der Inkonsistenz seiner Behauptungen bezüglich des Umfangs der zu bearbeitenden Neuronen und des Zeitpunktes ihrer Datenausgabe an mich, also insgesamt wegen mutmaßlicher inhaltlicher Denkstörungen und Gedächtnisstörungen, beantrage ich hiermit die Überprüfung der Berufsfähigkeit von Prof. Menzel von Amts wegen. Leider muss ich schon jetzt dies alles beantragen und vorbringen, da später vor dem Verwaltungsgericht keine neuen Tatsachen zugelassen werden.

Beweis: Antrag für meine Diplomarbeit, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Beweis: Gutachten von Prof. Menzel vom 27.2.2012, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Beweis: Gutachten von Prof. Pflüger vom 16.3.2012, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Sogar eine handschriftliche Niederschrift dieses Themas von Prof. Menzel besitze ich.

Beweis: handschriftliche Niederschrift dieses Themas von Prof. Menzel (Anlage)

ZAHL DER NEURONEN 3-4; SCHLEPPENDE BEREITSTELLUNG DER DATEN

Die folgenden 6 Emails beweisen, dass ich insgesamt nur 3-4 Neuronen bearbeiten sollte und dass diese nicht am Anfang meiner Diplomarbeit, sondern erst nach und nach in deren Verlauf schleppend bereitgestellt wurden. Die Legenden sind Teil meines Vortrages. Ich verweise hier zusätzlich auf eine weiter unten abgedruckte Email aus dem Themenkreis „Softwarebetrug“, in der Dr. Jürgen Rybak sinngemäß schreibt, ich sei doch mit meinen Registrierungen fertig (ich bräuchte also keine legale Lizenz mehr).

Prof. Menzel sagte mir, dass es darauf ankäme, die Neuronen bis in ihre kleinsten Verzweigungen zu "tracen" und dass ich aus Gerechtigkeit gegenüber den anderen (experimentell im Institut arbeitenden) Diplomanden 3-4 Neuronen tracen solle. Da das A5-Neuron mehr als doppelt so umfangreich war als die beiden anderen, entsprach das von daher sogar mehr als drei Neuronen. Als ich das fertig getracete A5-Neuron {betr. Diplomand} vorführte, nannte er das 2x "genial". Als ich es viel später meinem 2. und letzten Betreuer Dr. Jürgen Rybak zeigte, fragte er 2x, ob ich das selber bzw. alleine gemacht hätte. Eigentlich eine Dreistigkeit, aber ich habe gelacht und ihm das nicht übel genommen.

Es bestand also kein Grund mir mehr Arbeit aufzuladen als verlangt. Zudem war die einzige Datei, die ich noch zusätzlich hätte nehmen können, eine Überlagerung aus zwei umfangreichen Neuronen, die nicht leicht zu trennen gewesen wären. Dasjenige, das ich als drittes genommen habe, bestand übrigens möglicherweise aus 2 Neuronen, sodass ich formal gesehen, vielleicht tatsächlich 4 Neuronen getraced habe.



Von: "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
An: [REDACTED]@gmx.de
Betreff: Diplomarbeit
Datum: Thu, 16. Sep 2010 12:58:10

Voll Darstellung Verschieben nach... ▼ verschieben

 Bearbeiten  Weiterleiten  Umleiten  Löschen

Hallo [REDACTED]

ich komme morgen, Fr, so zwischen 11 und 12 mit dem segmentierten LY_24 und der externen Festplatte.

Wenn du morgen nicht da bist oder die Zeit dir nicht passt, dann emaile mir das bitte bis heute Abend 22:45 oder schicke eine SMS an 0176 5137 3856
Habe zu Hause nämlich kein Internet. Natürlich warte ich während der Mittagspause auf dich.

Ich segmentiere jetzt noch 20 slices, dann mache ich die Oberfläche und schieße noch ein paar Snapshots von einzelnen Teilen.

Kannst mir ja dann die nächste Aufgabe geben und vielleicht auch den Mobbs. Kann sein, dass das kostenpflichtig ist und ich weiß auch nicht genau welche Veröffentlichung von Mobbs gemeint ist.

Bis morgen

Klaus
--
GRATIS: Spider-Man 1-3 sowie 300 weitere Videos!
Jetzt freischalten! <http://portal.gmx.net/de/go/maxdome>

Aus dieser Email geht hervor, dass ich am 16. September 2010, noch nicht einmal eines der 3 Neuronen hatte, von denen Prof. Menzel in seinem Gutachten behauptet, ich hätte sie gleich zu Anfang bekommen. Zuerst hatte mir {betr. Diplomand} neben der Amira-Software und dem HSB-Standard nur die Stapeldatei des Bienegehirns LY_24, angefärbt mit Luzifer Yellow, gegeben, um das Segmentieren zu üben. Laut meinem Notizbucheintrag habe ich am 17.9.2010 {betr. Diplomand} meine Segmentierung von LY_24 vorgeführt, und sein Kommentar war: „für den Anfang sehr gut“. Bei dieser Gelegenheit kopierte er mir eine Registrier-Anleitung von Dr. Rybak und das „paper“ Mobbs 1982.

Von: "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
An: [redacted]@gmx.de
Betreff: Diplomarbeit
Datum: Thu, 04. Nov 2010 16:20:30

Voll Darstellung Verschieben nach... **verschieben**

Bearbeiten Weiterleiten Umleiten Löschen

Hallo [redacted]
hast du meine Daten bekommen? (am 19.10.)

Ich habe immer noch was zu lesen,
kann aber auch mal ins Institut kommen.

Habe jetzt auch einen 8 GB USB Stick für 10€.

Gruß
Klaus
--
Ihr GMX Postfach immer dabei: die kostenlose GMX Mail App für Android.
Komfortabel, sicher und schnell: www.gmx.de/android

Am 4. 11.10 hatte ich Mangel an Daten, konnte das aber noch durch Lesen von Literatur ausgleichen (vorletzte Zeile: „Ich habe immer noch was zu lesen“).

 **Meine Logins**

Von: [redacted]@gmx.de [ins Adressbuch](#)
An: "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
Betreff: Re: Diplomarbeit
Datum: Mon, 08. Nov 2010 10:27:58

GMX Virenschutz: In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.

Voll Darstellung Verschieben nach... **verschieben**

Antworten **Allen antworten** Weiterleiten Umleiten SPAM Löschen

hallo klaus,
ich hab deine daten bekommen, ist aber immer ein bisschen schwierig per ferndiagnose zu kommentieren.
komm doch mal vorbei, dann gibts auch neue daten.
grüße
alvar

----- Original-Nachricht -----
> Datum: Thu, 04 Nov 2010 16:20:30 +0100
> Von: "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
> An: [redacted]@gmx.de
> Betreff: Diplomarbeit

> Hallo [redacted]
> hast du meine Daten bekommen? (am 19.10.)
>
> Ich habe immer noch was zu lesen,
> kann aber auch mal ins Institut kommen.

Am 4. 11.10 hatte ich Mangel an Daten, konnte das aber noch durch Lesen von Literatur ausgleichen (vorletzte Zeile: „Ich habe immer noch was zu lesen“).

Am 8. 11.10 schreibt mir {betr. Diplomand}: „komm doch mal vorbei, dann gibt's auch neue daten“. Das widerlegt klar Prof. Menzels unwahre Behauptung, ich hätte gleich zu Anfang (kurz nach Mitte Juli 2010) meine drei Neuronen bekommen.



The screenshot shows an email client interface. At the top, the sender is identified as "Klaus-Günther Coracino" with the email address <Coracino@gmx.de>. The recipient's name is redacted with a black bar. The subject is "Re: Diplomarbeit" and the date is "Thu, 09. Dec 2010 02:33:52". Below the header, there are action buttons: "Volltextansicht" (highlighted), "Verschieben nach..." (with a dropdown arrow), and "verschieben". Underneath are icons for "Bearbeiten", "Weiterleiten", "Umleiten", and "Löschen". The main body of the email contains the following text:

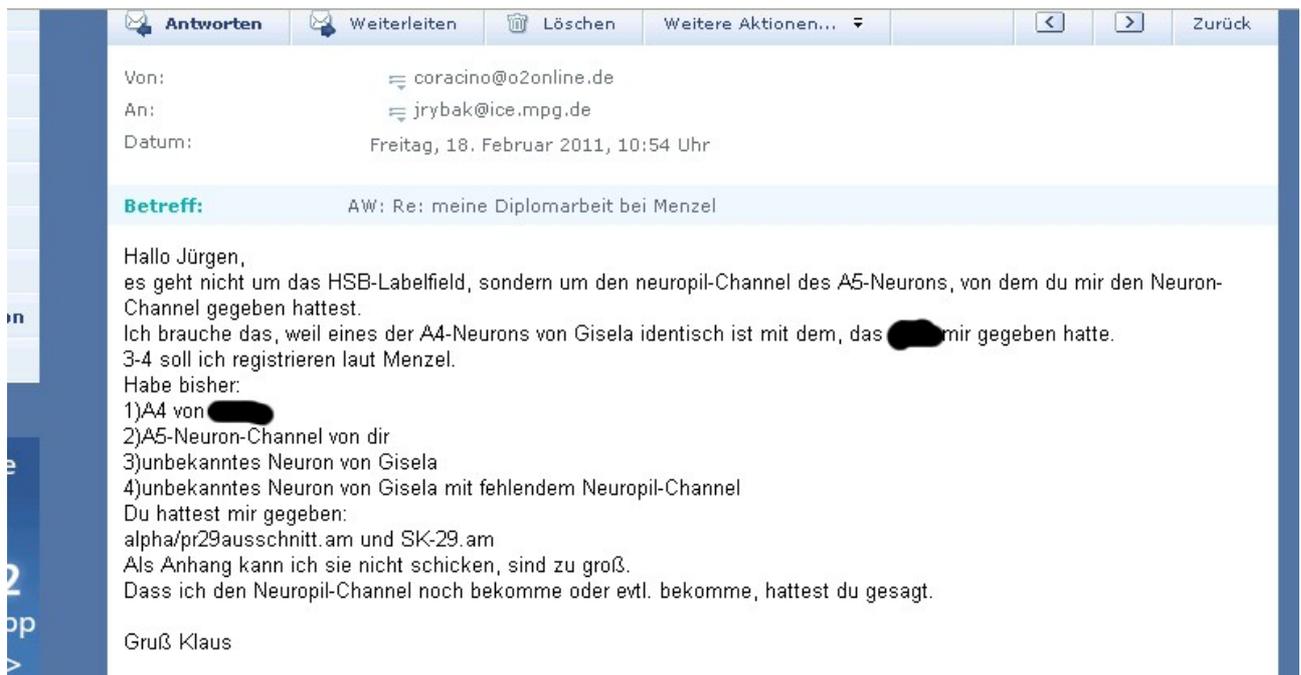
Hallo [redacted]
ich habe nun einen PC zuhause:
Grafik: ATI Radeon 4850 HD 512MB DDR/3 RAM
Speicher: 2 GB DDR3 RAM
Prozessor E 2160 Dual Core 2x1,8 GHz
etc.
Auch daher hat es mal wieder gedauert. [redacted]
Bei mir zu Hause kann ich viel länger und entspannter arbeiten als dort, wo ich bisher war.

Muss noch eine Maus mit Rad besorgen und vielleicht ein Treiberproblem lösen (Unterbrechungscontroller), das aber anscheinend nicht stört.
Und die Installation von Skeleton... muss ich anscheinend wiederholen.

Aber trotz allem:
Sorg bitte dafür, wenn möglich, dass ich genug Material habe, bevor du aufhörst. Vielleicht bin ich Montag soweit.

Gruß Klaus
0176 5137 3856

Sogar am 9.12.2010 hatte ich noch Mangel an Daten, denn im vorletzten Absatz schrieb ich: „Sorg bitte dafür, wenn möglich, dass ich genug Material habe, bevor du aufhörst“



Am 18.2.11 hatte ich offenbar 4 Neuronen zur Verfügung. Die beiden in der 4.-letzten Zeile genannten Dateien mit der Zahl 29 stellen das unter 2) erwähnte A5-Neuron dar. Mit Gisela ist Gisela Manz vom Institut für Neurobiologie der FU Berlin gemeint, die 2 handschriftlich beschriftete CDs bereitstellte, die mir {betr. Diplomand} schließlich übergab. Bemerkenswert ist der Satz: „3-4 soll ich registrieren laut Menzel“.

Von: Klaus-Günter Coracino <Coracino@gmx.de>
An: "menzel" <menzel@neurobiologie.fu-berlin.de>
Kopie: [redacted]@gmx.de
Betreff: AW: RE: Diplomarbeit
Datum: Sat, 16. Apr 2011 15:17:56

Voll Darstellung Verschieben nach...

Bearbeiten Weiterleiten Umleiten Löschen

Hallo Herr Menzel,
vermutlich hat Robert Brandt Sie schon angerufen und Ihnen die Sache erzählt: gefakter Keyword-Generator von Amira, Problem mit den Lizenzen. Er sagte, ich solle mir eine besorgen und keine Studentenlizenz.
Allerdings kann ich den Rest auch im Institut erledigen. Dann wäre es vielleicht kein Problem mehr, außer Robert Brandt legt Wert darauf, weil ich in der Vergangenheit bei mir zu Hause damit gearbeitet habe.

Sie hatten gesagt: 3 bis 4 Neurons. Habe drei fast fertig bearbeitet, darunter ein sehr umfangreiches A5-Neuron von Jürgen, 1,5 bis 2x so umfangreich wie die anderen, so dass mir diese Vorgabe erfüllt scheint. Die affine Registrierung dieses A5-Neurons hatte zu einem Problem geführt: Nach Align Centers stand die zu registrierende Labeldatei nicht mehr parallel zum Bildschirm und im Colorwash sah man ein Bild mit einem Balken.

Falls Sie mich anrufen wollen:
Ich habe jetzt auch Festnetz:
Tel 030 311 701 55
Fax 030 311 701 61
mobil wie bisher 0176 5137 3856

Gruß
Klaus-Günter Coracino

Bemerkenswert ist der bis zu dem Gutachten von Prof. Menzel unwidersprochene Satz: „Sie hatten gesagt: 3-4 Neurons“. Durch diese Email wurde ich zum Überbringer der schlechten Nachricht, die Prof. Menzels Rachegefühle auslöste, obwohl ich daran nicht die geringste Schuld hatte, sondern Jürgen Rybak, {betr. Diplomand} und vermutlich Prof. Menzel selbst, der mich einmal gut gelaunt im Institut fragte, ob die Software bei mir zu Hause laufe. In der Antike wurden Überbringer schlechter Nachrichten geköpft. Ein derart niederen Trieben verhaftetes Handeln ist mit der Funktion eines Beamten bzw. Professors unvereinbar.

REGISTRIERUNGSPROBLEME:

Die folgenden 3 Emails belegen von mir „unverschuldete“ Registrierungsprobleme. Die Legenden sind Teil meines Vortrages.

Von: "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
An: jrybak@ice.mpg.de
Betreff: Elastische Registrierung von Dendriten-Labelfields
Datum: Mon, 30. May 2011 14:50:58

Voll Darstellung Verschieben nach... **verschieben**

Bearbeiten Weiterleiten Umleiten Löschen

Hallo Jürgen,

█ hatte mir gesagt, dass ich bei der elastischen Registrierung der Neuropil-labels controlpoints, landmarks und lineset ignorieren soll.

In deinem Skript schreibst du:
"for Labelfields use reformat and controlpoints"

Welches Modul hänge ich woran und womit verbinde ich dieses Modul noch?
Brauche ich also doch controlpoints?

Gruß Klaus

Problem bei der Registrierung von „Labelfields“ (in meinem Fall von Dendritenbäumen) wegen fehlerhafter Anleitung.

Von: Juergen Rybak <jrybak@ice.mpg.de> [ins Adressbuch](#)
An: \"Klaus-Günther Coracino\" <Coracino@gmx.de>
Betreff: Re: Fehlende Betreuung im Mai 2011
Datum: Wed, 01. Jun 2011 13:08:30

GMX Virenschutz: In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.

Voll Darstellung **Textansicht** Verschieben nach... **verschieben**

Antworten Allen antworten Weiterleiten Umleiten SPAM Löschen

Hallo Klaus

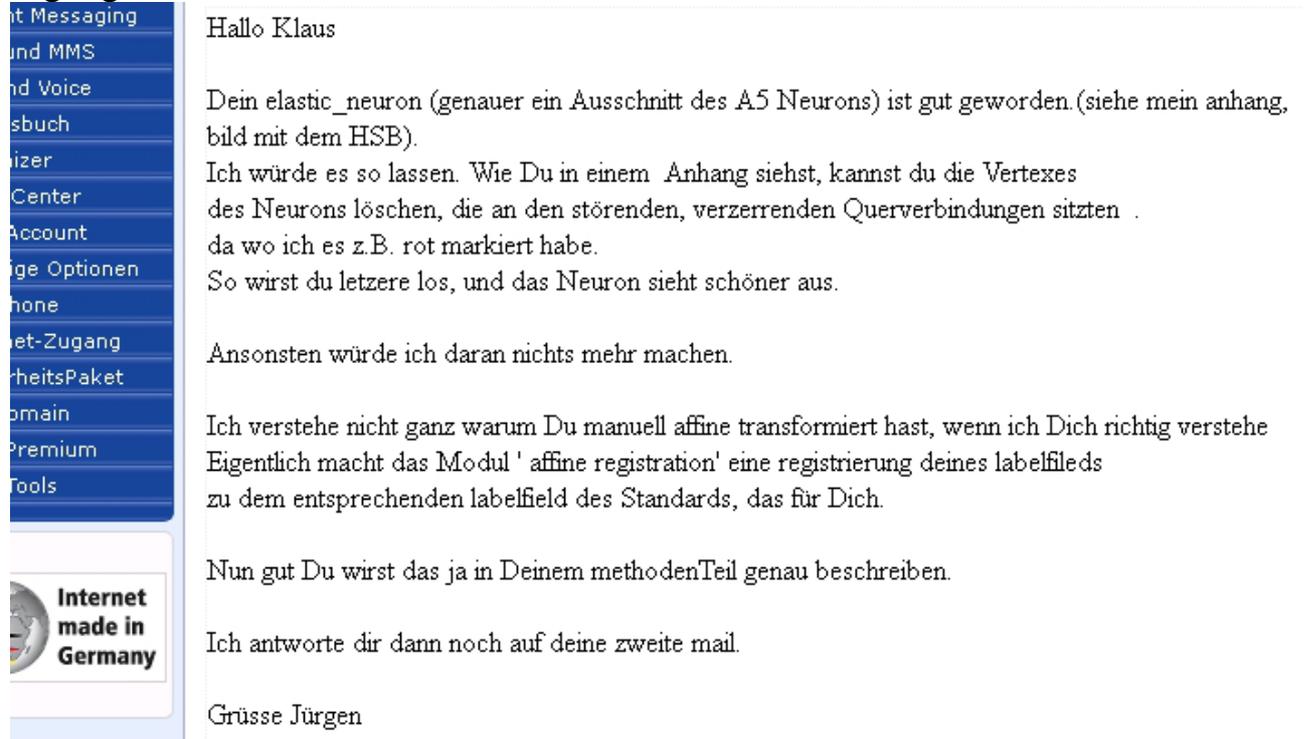
Bevor das alles zu kompliziert wird.

warum schickst Du nicht eine kurze zusammenfassung Deiner bisher rekonstruierten daten, als Abbildungen, Skeleton, Liste mit einer Beschreibung deiner Resultate.

Deine labelfields mit deiner versuchten registrierung müsstest Du bitte noch einmal schicken. ich schaue sie dann an. Bin bisher nicht dazu gekommen.

Grüsse Jürgen

Der letzte Satz bestätigt, dass Dr. Rybak meine Frage wegen des Problems bei der affinen Registrierung nicht beantwortet hatte, ja meine entsprechende Email sogar gelöscht hatte.



Dr. Rybak empfiehlt Löschen von dislozierten Neuron-Teilen und „genau[e] Beschreib[ung]“ im Methodenteil, wobei letztere von Prof. Pflüger negativ dargestellt wurde.

PROF. MENZEL: ER VERSTEHE KAUM WAS VON AMIRA

Die folgende Email beweist, dass Prof. Menzel von dem Amira-Programm „kaum was“ versteht. Die Legende ist Teil meines Vortrages.

The screenshot shows an email interface with the following details:

- Von:** "menzel" <menzel@neurobiologie.fu-berlin.de> [ins Adressbuch](#)
- An:** "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
- Betreff:** RE: RE: Diplomarbeit
- Datum:** Sat, 16. Apr 2011 22:06:13

A green banner indicates: **GMX Virenschutz:** In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.

Options: **Volldarstellung** | **Textansicht** | Verschieben nach... | **verschieben**

Actions: **Antworten** | **Allen antworten** | **Weiterleiten** | **Umleiten** | **SPAM** | **Löschen**

Text of the email:

Wie Sie sicher wissen ist [redacted] nicht mehr bei uns tätig. Da ich von dem Amira Programm kaum was verstehe bitte ich Sie sich an Jürgen Rybak zu wenden: jrybak@neurobiologie.fu-berlin.de. Sie sollten jetzt zusehen, dass Sie mit dem Schreiben der Diplomarbeit beginnen. Wir werden als nächstes uns gemeinsam mit Jürgen Rybak treten und Sie werden uns die bisherigen Segmentierungen vorführen. Dazu werden Sie auch mit Jürgen Rybak einen Termin vereinbaren.

R.Menzel

Prof. Dr. Dr. h.c. Randolph Menzel
Freie Universität Berlin
Institut für Biologie - Neurobiologie
Königin-Luise-Str. 28/30
D - 14195 Berlin
phone: +49 30/838-53930
fax: +49 30/838-55455
menzel@neurobiologie.fu-berlin.de
Website: <http://www.neurobiologie.fu-berlin.de>

Prof. Menzel gibt hier zu erkennen, dass er von dem Amira-Programm kaum was versteht und also Dr. Rybak insofern nicht etwa vertreten kann. Dadurch fehlt ihm aber auch die Qualifikation, meine Diplomarbeit zu beurteilen, das es hier vor allem die Bearbeitung der 3 Neurone durch dieses Programm ging. Sein im Gutachten geäußertes Unverständnis lastet er aber nicht sich selbst, sondern mir an. Die Formulierung „dazu werden Sie auch mit Jürgen Rybak einen Termin vereinbaren“ erschien mir etwas herrisch bzw. autoritär, was mich einige Zeit lähmte.

Beweis: Gutachten von Prof. Menzel vom 27.2.2012, liegt dem Prüfungsbüro vor.

SOFTWAREBETRUG; BIS 5. MAI FEHLENDE LIZENZ

Die folgenden 4-5 Emails beweisen, dass ich vom Institut für Neurobiologie AG Prof. Menzel mit einem illegalen Keyword-Generator (von Dr. Jürgen Rybak hier „Crack“ genannt) ausgestattet wurde und dass dieser erst widerwillig am 4.5.12 durch eine legale Lizenz ersetzt wurde. Die Legenden sind Teil meines Vortrages.



Das vom Institut für Neurobiologie AG Prof. Menzel bereitgestellte Corpus delicti, von Dr. Jürgen Rybak hier „Crack“ genannt. Dateiname: „keygen.exe“.



Mit Robert ist hier Dr. Robert Brandt vom Amira-Support gemeint. Ansonsten spricht der Text wohl für sich: vor allem „Bitte erwähne unter keinen Umständen, woher du das hast“. Interessant ist auch, wer denn wohl mit „Wir“ gemeint ist, abgesehen von Dr. Rybak selbst. In Frage kommen da nur {betr. Diplomand} und Prof. Menzel. Bemerkenswert auch, dass Dr. Rybak mir zumutet, die Schuld für diesen Softwarebetrug auf mich zu nehmen. Es ist schon erstaunlich, wie sehr Prof. Menzel sich erhaben wähnt, wie er seine Rachebenotung ohne Erwartung von negativen Konsequenzen durchzog. Dies setzt schon eine gewisse Energie voraus, oder eben eine starke Psychopathologie. Mit der Neutralität und Realitätstreue eines Wissenschaftlers hat das nichts zu tun.

Suchergebnis << 55 von 60 >>

Von: "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
An: Juergen Rybak <jrybak@ice.mpg.de>
Betreff: Re: password
Datum: Sun, 17. Apr 2011 01:00:09

Volldarstellung Verschieben nach... **verschieben**

Bearbeiten Weiterleiten Umleiten Löschen

Hallo Jürgen,
das hätte ich alles vorher wissen müssen.

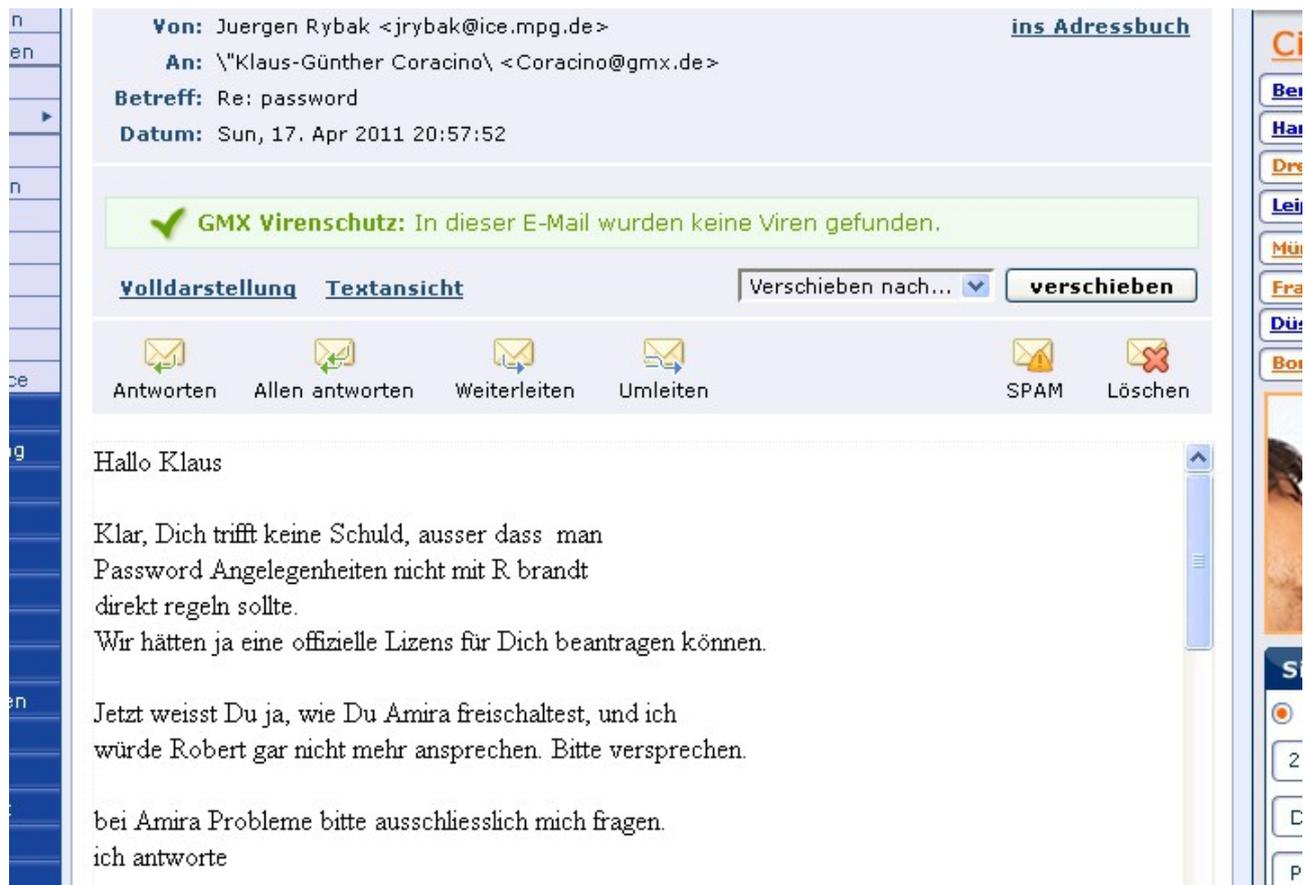
Um das Institut zu schützen, hatte ich [REDACTED] gefragt, ob ich den Support in Anspruch nehmen darf.

Und er sagte: Ja, das mit den Lizenzen sei in Ordnung (sinngemäß). Robert Brandt habe ich letzteres erzählt, um klar zu machen, dass [REDACTED] mir nicht WISSENTLICH einen Crack gegeben hat.

Zu sagen, dass ich den Crack vom Internet habe, ist eindeutig zu viel von mir verlangt. Dadurch würde ich ja die Schuld anderer auf mich nehmen. So masochistisch bin ich nicht. Ich habe Robert Brandt schon gesagt, dass [REDACTED] mir auch den Password-Generator gegeben hat und wie ich damit umgehen solle.

Menzel hat mir folgendes geschrieben:
Wie Sie sicher wissen ist [REDACTED] nicht mehr bei uns tätig. Da ich von dem Amira Programm kaum was verstehe bitte ich Sie sich an Jürgen Rybak zu wenden: jrybak@neurobiologie.fu-berlin.de. Sie sollten jetzt zusehen, dass Sie mit dem Schreiben der Diplomarbeit beginnen. Wir werden als nächstes uns gemeinsam mit Jürgen Rybak treffen und Sie werden uns die bisherigen Segmentierungen vorführen. Dazu werden Sie auch mit Jürgen Rybak einen Termin vereinbaren.
R.Menzel

Obige Email an Dr. Jürgen Rybak ist meine Antwort auf seine vom 16.4.2011 an mich. 1. Abs.: „das hätte ich alles vorher wissen müssen“: Mit „das“ ist dabei z.B. die Illegalität des Keyword-Generators gemeint. Ansonsten spricht der Text wohl für sich.



In dieser Email spricht Dr. Rybak mich von Schuld frei, mit Ausnahme der Übermittlung der Password-Datei an die Software-Firma des Amira-Programms, dessen deutschsprachiger Support von Dr. Robert Brandt getätigt wird/wurde (der übrigens bei Prof. Menzel Diplom- und Dr-Arbeit geschrieben hat). Diese Einschränkung verrät mangelndes Unrechtsbewusstsein von Dr. Rybak. Interessant ist auch, wer denn wohl mit „Wir“ gemeint ist, abgesehen von Dr. Rybak selbst. In Frage kommen da nur {betr. Diplomand} und Prof. Menzel. Den mit „Wir“ bezeichneten Personen weist Dr. Rybak hier die Schuld zu.

The screenshot shows an email client interface. On the left is a sidebar with various menu items like 'Mail schreiben', 'Karte schreiben', 'Posteingang', etc. The main area displays an email header with the following information:

- Von:** Juergen Rybak <jrybak@ice.mpg.de>
- An:** \"Klaus-Günther Coracino\" <Coracino@gmx.de>
- Betreff:** AmiraLizenz
- Datum:** Tue, 03. May 2011 22:21:41

Below the header is a green notification bar: **GMX Virenschutz: In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.**

The email body contains the following text:

Hallo Klaus

Ich habe jetzt Katrin geschrieben. Sie ist die offizielle Ansprechperson für die Beantragung von AmiraLizenzen für das Institut. Und in Deinem Fall sollten wir eine ganz normale StudentenLizenz für ein Laptop bekommen., Sie gilt jeweils bis zum November des Jahres

Wir müssen jetzt warten. Das lief ja alles unglücklich, und eigentlich ohne grund. wir hätten gleich diese Lizenz beantragen können. Nicht deine Schuld. !!

Wenn du noch fragen zu Amira hast, bitte alles über mich. Ich antworte. Eigentlich bist Du ja auch fertig mit den Amira rekonstruktionen . oder ?

Grüsse Jürgen

Auch dieser Text spricht für sich. Man beachte: „wir hätten gleich diese Lizenz beantragen können. Nicht deine Schuld!!“. Der letzte Satz „Eigentlich bist du ja auch fertig mit den Rekonstruktionen“ erschüttert die Glaubwürdigkeit von Prof. Menzel, der in seinem Gutachten wahrheitswidrig sinngemäß behauptete, er habe gehofft, dass ich noch mehr Neuronen bearbeitet hätte. Durch obigen letzten Satz gibt Dr. Rybak zweierlei zu erkennen: 1) dass ich die mir gestellte Aufgabe (durch die 3 Neuronen) am 3.5.2011 bereits erfüllt habe 2) dass ich nun keine Lizenz für das Amira-Programm brauche.

Von: Juergen Rybak <jrybak@ice.mpg.de> [ins Adressbuch](#)
An: \"Klaus-Günther Coracino\" <Coracino@gmx.de>
Betreff: Re: AmiraLizens
Datum: Wed, 04. May 2011 22:27:46

✓ GMX Virenschutz: In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.

Volldarstellung **Textansicht** Verschieben nach... **verschieben**

Antworten Weiterleiten Umleiten SPAM Löschen

Hallo Klaus

anbei Deine neue Lizens. siehe unten
einfach die zeilen in Deiner password datei
unter
C:\Program Files\Amira\share\license
ersetzen. Die password datei kannst du ja mit wordpad oderr so editieren.

grüsse Jürgen

----- Weitergeleitete Mail -----
Von: "Katrin Gehring" <katrin.gehring@yahoo.de>
An: [REDACTED] "Juergen Rybak" <jrybak@ice.mpg.de>

Aus obiger Abb. geht hervor, dass die Lizenz am späten Abend des 4.5.2011 um 22:27 per Email von Dr. Rybak an mich geschickt wurde. Wenn man bedenkt, dass ich nicht rund um die Uhr wie ein Luchs auf eingehende Emails achten kann, zumal zu dieser Zeit der Nachtruhe, dann wird klar, dass ich diese Lizenz und damit das Amira-Programm erst ab dem 5.5.2011 benutzen konnte.

PROF. MENZEL WILL MICH SCHNELL LOSWERDEN, VERKÜRZT DAS THEMA, WILL, DASS ICH BINNEN 4 WOCHEN ZUSAMMENSCHREIBE, SONST EINSTELLUNG SEINER BETREUUNG. Beweis durch folgende Emails. Die Legenden sind Teil meines Vortrages.

The screenshot shows an email client interface. At the top, the sender is "menzel" <menzel@neurobiologie.fu-berlin.de> and the recipient is "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>. The subject is "RE: bitte nicht ungelesen an Jürgen Rybak weiterleiten; Fehlende Betreuung im Mai 2011". A green banner indicates "GMX Virenschutz: In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden." Below this are buttons for "Antworten", "Allen antworten", "Weiterleiten", "Umleiten", "SPAM", and "Löschen". The main body of the email contains the following text:

Sehr geehrter Herr Coracino,
hiermit stelle ich fest:

- Sie haben alle nötigen Anleitungen zur Durchführung der Ihnen gestellten Aufgabe erhalten. Kaum ein anderer Diplomand wurde so umfangreich betreut wie Sie. Ich habe auch zugestimmt, dass Sie die Arbeiten zu Hause durchführen können und Ihnen dafür einen Zugang zu dem Programm Amira ermöglicht.
- Es ist nicht Ihre Aufgabe die Registrierung in den Bienenatlas durchzuführen. Ich hatte Ihnen vor über 4 Wochen gesagt, dass Sie Ihre Arbeit nun zusammenschreiben sollen auf der Basis der durchgeführten Segmentierungen.
- Dr. Rybak hat keine Funktion als Betreuer übernommen, sodass er auch Ihnen gegenüber keine Verantwortung übernommen hat. Ich habe dafür gesorgt, dass Sie die nötige Anleitung unabhängig von Herrn Dr. Rybak erhalten haben. Wenn Ihnen Herr Dr. Rybak geholfen hat, dann ausschließlich aufgrund seiner freiwilligen Bereitschaft.
- Ich erwarte von Ihnen, dass Sie auf der Basis der von Ihnen segmentierten Neurone Ihre Diplomarbeit innerhalb der nächsten 4 Wochen abgeben. Wenn dies nicht geschieht, werde ich die Betreuung einstellen.



Bemerkenswert ist der Satz „Es ist nicht Ihre Aufgabe die Registrierung in den Bienenatlas durchzuführen“. Offenbar ist die Wahrheit für Prof. Menzel wie ein Fähnlein, das er nach dem Wind seiner Emotionen hängt, in diesem Fall, mich als unbequemen Mitwisser eines vom Institut für Neurobiologie aus begangenen Softwarebetrugs möglichst schnell loswerden zu wollen. Der Satz: „... und Ihnen dafür einen Zugang zu dem Programm Amira ermöglicht“ zeigt Prof. Menzels Beteiligung an dieser illegalen Sache. Am Ende dann steht eine Nötigung, nämlich die Aufforderung, meine Arbeit noch vor der gesetzlichen Bearbeitungszeit von 8 Monaten abzugeben. Dies steht in krassem Widerspruch zu der Ausweitung des Themas, die er rückwirkend vorgenommen hat um sich an mir zu rächen und meine Diplomarbeiten-Note von ca. 1,0 auf 3,0 zu verschlechtern und dadurch meine Gesamt-Note von sehr gut auf gut.

Soweit Prof. Menzel, der selbst zugibt, dass er von dem Amiraprogramm kaum was versteht,

- Beweis: Email von Prof. Menzel auf Seite 26 - hier schreibt, Dr. Rybak habe mir gegenüber keine Verantwortung übernommen und habe alles freiwillig gemacht, bestätigt er damit eine fehlende Betreuung, zumindest formal gesehen, was man dann auch für den Diplomanden {betr. Diplomand} sagen müsste.

Es wird bestritten, ich hätte am Anfang alle nötigen Anleitungen zur Durchführung der mir gestellten Aufgabe erhalten und kaum ein Student sei so gut betreut worden wie ich. Zu Hause hatte ich ja nur per Email Möglichkeiten der Betreuung, konnte nicht mal spontan nachfragen wie Diplomanden im Institut, was durch die Danksagungen der Diplomarbeiten von {betr. Diplomand} und Nora de Camp belegt wird: {betr. Diplomand} schreibt dort auf Seite 45: „Jürgen Rybak hat mich in die Welt des Honigbienenhirns eingeführt und mir wertvolle Hilfe beim Schreiben und Auswerten gegeben. Nora und Ruth danke ich für ihre Einweisung und Unterstützung an ihrem ehemaligen Setup. Gisela hat mir geduldig jede noch so unbedeutende Frage zur Methodik beantwortet.“. Nora de Camp schreibt auf Seite 166: „Zunächst bedanke ich mich bei Professor Menzel dafür, dass... er mich hin- und wieder darauf aufmerksam gemacht hat, dass ich im dunklen arbeite. ... Professor Grünwald danke ich dafür, dass ich überhaupt intrazelluläres Ableiten kennengelernt habe. Jürgen Rybak danke ich für die vielen kritischen Kommentare. Er hat mich andauernd zum Nachdenken gebracht und dazu angeregt, gewohnte Pfade zu verlassen. ... Gisela Manz danke ich dafür, dass sie mir, mit sehr viel Geduld, alles rund um intrazelluläres Ableiten beigebracht hat und immer mit Rat und Tat zur Seite stand. Astrid Klawitter ... hat mir viele Tips gegeben und die Immunhistochemie beigebracht. Ina Klinke danke ich für die geniale Zusammenarbeit, ... und die vielen Tips. ... Daniel Münch danke ich dafür, dass er mich in das Setup eingewiesen hat.“. Der Diplomand {betr. Diplomand} war auch nicht immer erreichbar. Außerdem musste er ja schließlich seine eigene Diplomarbeit schreiben.

Beweis: Diplomarbeit des {betr. Diplomand} „Physiological and Morphological Characterization of A3 Neurons in *Apis mellifera*“, vorgelegt 2011, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Beweis: Diplom-Arbeit von Nora Vanessa de Camp: "Struktur und Funktion der PCT Neurone im Bienenhirn", vorgelegt im Mai 2009, liegt dem Prüfungsbüro vor.

Von: "Klaus-Günther Coracino" <Coracino@gmx.de>
An: "menzel" <menzel@neurobiologie.fu-berlin.de>
Kopie: jrybak@ice.mpg.de, [REDACTED]@gmx.de, manz@neurobiologie.fu-berlin.de
Betreff: Re: RE: Fehlende Betreuung im Mai 2011
Datum: Wed, 01. Jun 2011 11:56:58

Voll Darstellung Verschieben nach... ▼ verschieben

Bearbeiten Weiterleiten Umleiten Löschen

Berlin, 1.6.2011

Sehr geehrter Herr Menzel,

ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass das von Ihnen gegebene Thema "Digitale Neuroanatomie des Bienengehirns: Segmentierung und Registrierung [Unterstreichung von „und Registrierung“ von mir] einzelner Neurone" lautet und dass meine Abgabefrist krankheitsbedingt auf den 22. Juli 2011 verlängert wurde.

Wenn Ihre heutige Email Bestand hat, würde nicht nur mein Thema, sondern auch meine Abgabefrist verkürzt. Das kann nicht rechtens sein.

Ich war und bin durchaus dankbar, dass Sie mir entgegengekommen sind und mir war wohl klar, dass die vor allem an [REDACTED] und auch an Jürgen Rybak delegierte tatsächliche Betreuung auf freiwilliger Basis erfolgte. Jürgen Rybak hätte mir aber mitteilen sollen, dass er meine Anfragen nicht zu beantworten gedenkt, anstatt mich warten zu lassen, während die Abgabefrist gegen mich weiter läuft.

Dennoch ist diese Diplomarbeit und ihre Betreuung für mich kein Almosen, sondern ein Rechtsanspruch gegenüber der FU Berlin bzw. dem Land Berlin.

Soweit Sie schreiben, dass kaum ein anderer Diplomand so umfangreich betreut wurde wie ich kann ich

Dieser Text spricht für sich selbst und ist Teil meines Vortrages.

Dennoch ist diese Diplomarbeit und ihre Betreuung für mich kein Almosen, sondern ein Rechtsanspruch gegenüber der FU Berlin bzw. dem Land Berlin.

Soweit Sie schreiben, dass kaum ein anderer Diplomand so umfangreich betreut wurde wie ich kann ich darin nur eine unzutreffende Übertreibung sehen. Ich habe nicht aufgeschrieben wie oft und wie lange ich [REDACTED] konsultiert habe wahrscheinlich nicht öfter als ca. 5 mal und insgesamt nicht länger als 5 Stunden.

Zu Anfang meiner Arbeit, als Sie von meinem abnormal langen Studienverlauf, aber noch nichts von meinen sehr guten Prüfungsnoten wussten (Hauptfach Zoologie 1,0, die 3 Nebenfächer je 1,3) haben Sie mich ja auch spüren lassen, dass ich bzw. meine Diplomarbeit bei Ihnen nicht sehr willkommen war und mir sinngemäß nahe gelegt, dass ich Ihnen nicht „die Zeit stehlen“ solle. [REDACTED] hat seine Sache fachlich gut gemacht. Trotzdem bleiben manchmal Fragen ungeklärt, wie die Registrierung der Dendritenbäume. Jürgen Rybak hat auch nicht meine Frage beantwortet, wie sein A5-Neuron angefärbt wurde und Sie nicht meine Frage, wer Zweitgutachter ist.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus-Günther Coracino

Dieser Text spricht für sich selbst und ist Teil meines Vortrages.

Zum Abschluss gehe ich auf die wenigen rudimentären Anmerkungen ein, die Prof. Menzel auf nur 6 Seiten meiner Arbeit gemacht hat, soweit weiter oben noch nicht geschehen. Um es nicht jedesmal wiederholen zu müssen: Bloße Unterstreichungen, Unterkrügelungen oder Fragezeichen erfüllen nicht die forma-

len Anforderungen an eine nachvollziehbare Begründung gemäß § 3 „Begründungspflicht bei der Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen“ der FU Berlin.

Im folgenden gebe ich hier eine Übersicht von Rechtsnormen bzw. Gerichtsentscheidungen wieder, entnommen aus <http://www.danisch.de/Uni/Pruefrecht/index.html>

Vorgehensweise und Entscheidungsvorgang

- ✦ **Zu den Aufgaben des Prüfers gehört zuvörderst, daß er sich über die gesetzlichen Prüfungsanforderungen Klarheit verschafft.**

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#)
(150)

- ✦ Die Beurteilung einer Prüfungsleistung vollzieht sich in vier Schritten ([Hailbronner](#), § 15, Rn. 64):
 1. Der Prüfer informiert sich über den Inhalt der anzuwendenden Normen der Prüfungsordnung, z. B. über die Notendefinitionen und Prüfungsanforderungen.
 2. Der Prüfer verschafft sich Klarheit über die konkrete Prüfungsaufgabe.
 3. Der Prüfer nimmt die Prüfungsleistung des Kandidaten zur Kenntnis.
 4. Der Prüfer bewertet die Prüfungsleistung unter Zugrundelegung der vorgegebenen rechtlichen Maßstäbe.

- ✦ Wie bei jeder Rechtsanwendung muß sich auch hier der Prüfer zunächst Klarheit über den Inhalt der anzuwendenden Rechtsnormen, z. B. der Notendefinitionen oder der Bestimmungen über die Prüfungsanforderungen, verschaffen. Er muß sodann den zu subsumierenden Sachverhalt, also die Prüfungsleistung, ermitteln und zur Kenntnis nehmen. Das setzt voraus, daß er sich ... darüber klar ist, was als Prüfungsleistung überhaupt *gefordert* wird, denn beurteilen soll er, inwieweit die geforderte Leistung den Anforderungen entspricht. Erst im Anschluß an diese Kenntnisnahme des Sachverhalts setzt der Vorgang der höchstpersönlichen Bewertung, also des Abschätzens und Beurteilens der Prüfungsleistung ein. Für die vorangehenden Schritte der Rechtsauslegung und der Sachverhaltsermittlung gelten deshalb keine prüfungsrechtlichen Besonderheiten: Ob der Prüfer die anzuwendenden prüfungsrechtlichen Vorschriften richtig ausgelegt und den Sachverhalt - die geforderte Prüfungsleistung - zur Kenntnis genommen hat, ist der vollen gerichtlichen Nachprüfung zugänglich.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#)
(146)

- ✦ Materielle Fehler beim Entscheidungsvorgang haben (deshalb) regelmäßig die Rechtswidrigkeit des Entscheidungsergebnisses zur Folge.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#) (148)

- ✦ **Der Bewertungsvorgang darf nicht ungeordnet sein oder bloßen Intuitionen nachgehen, sondern muß den Prinzipien der Sachbezogenheit und Systemgerechtigkeit folgen.**

Quelle: [VGHBW, 16.1.1990](#); [Niehues](#), Rn. 343

Pflicht zur Unvoreingenommenheit und Toleranz

- ✦ Die Prüfer müssen die vom Prüfling im Rahmen der Themenstellung angesprochenen Gesichtspunkte und Gedanken - **unabhängig davon, ob sie in einer von den Prüfern erstellten oder zugrunde gelegten Musterlösung enthalten sind** - insbesondere danach beurteilen, ob sie sich im Rahmen des vom Prüfling gewählten - vertretbaren - Aufbauschemas bewegen sowie ob sie rechtlich richtig oder zumindest vertretbar und logisch begründet sind.

Quelle: [BVerwG, 6 C 5/93](#)

- ✦ Der Prüfer muß die Leistungen des Prüflings unbefangen zur Kenntnis nehmen, sich nach Kräften um ihr richtiges Verständnis bemühen, auf die Gedankengänge eingehen und gegenüber abweichenden wissenschaftlichen Auffassungen, auch wenn er sie nicht billigen kann, zumindest Toleranz aufbringen.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#); [Niehues](#), Rn. 187

Vollständige Kenntnisnahme und Bewertung der Prüfungsleistung

- ✦ Das Gebot der **eigenen, unmittelbaren und vollständigen Kenntnisnahme der Prüfungsleistung** ist in Art. 12. Abs. 1 GG verankert, weil nur durch seine Beachtung der Prüfungszweck erreicht werden kann.

Quelle: [BVerfG, 1 BvR 1505/94](#)

- ✦ Die Bewertungstätigkeit kann nur aufgrund **eigener, unmittelbarer und vollständiger Kenntnis der konkreten Prüfungsaufgabe und der darauf bezogenen Lösungen oder Antworten sachgerecht wahrgenommen werden**.

Quelle: [Fliegau](#), Rn. 83; entspr. [BVerfG, 1 BvR 1505/94](#)

- ✦ Die erforderliche eigenverantwortliche Entscheidung des Prüfers ist nur dann möglich, wenn er die Leistungen des Prüflings **selbst, unmittelbar und vollständig** zur Kenntnis nimmt und aus eigener Sicht **selbständig** beurteilt. Dazu ist er grundsätzlich verpflichtet.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#)

- ✦ Seinen Bewertungsspielraum kann er nur dann rechtmäßig wahrnehmen, wenn er zuvor die von dem Prüfling erbrachten Leistungen tatsächlich erfaßt hat. Bei der Begutachtung schriftlicher Prüfungsarbeiten ist erforderlich, daß der Prüfer die Gedanken des Verfassers auf sich einwirken läßt, sie nachzuvollziehen sucht und ihre Richtigkeit oder Vertretbarkeit nötigenfalls anhand der angegebenen Quellen und Hinweise überprüft.

Quelle: [OVGNW, XV A 47/74](#); [Niehues](#), Rn. 179

- ✦ Nimmt der Prüfer Teile der von ihm zu bewertenden Leistungen nicht zur Kenntnis, etwa indem er schriftliche Arbeiten nur teilweise oder nur "diagonal" liest, ist die Prüfungsentscheidung rechtsfehlerhaft; das gilt auch, wenn er ... von einer anderen als der tatsächlich gestellten Aufgabe ausgeht.

Quelle: [BVerwG, 7 B 231, 232.84](#); [Niehues](#), Rn. 333

- ✦ Siehe auch [Niehues](#), Rn. 335 ff., dazu, wenn der Prüfer von falschen Tatsachen ausgegangen ist.

Verbot Richtiges als falsch zu werten

- ✦ Aus Art. 12 I GG ergibt sich für berufsbezogene Prüfungen der allgemeine Bewertungsgrundsatz, **daß eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung nicht als falsch bewertet werden darf**.

Quelle: [BVerfG, 1 BvR 419/81, 213/83](#)

- ✦ Auszugehen ist von dem Zweck, dem eine Prüfung als Berufszugangsschranke dient und den sie nach Art. 12 I GG nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit verfolgen darf. (vgl. BVerfGE 80, 1 [24 ff.] = NVwZ 1989, 850).

Dieser Zweck ist nicht nur für den Umfang der Qualifikationsnachweise, sondern auch für deren Bewertung maßgebend. (vgl. BVerfGE 80, 1 [26 ff.] = NVwZ 1989, 850)

Daraus folgt, daß zutreffende Antworten und brauchbare Lösungen im Prinzip nicht als falsch bewertet werden und zum Nichtbestehen führen dürfen. Soweit die Richtigkeit oder Angemessenheit von Lösungen wegen der Eigenart der Prüfungsfrage nicht eindeutig bestimmbar sind, die Beurteilung vielmehr unterschiedlichen Ansichten Raum läßt, gebührt zwar dem Prüfer ein Bewertungsspielraum, andererseits muß aber auch dem Prüfling ein angemessener Antwortspielraum zugestanden werden. **Eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung darf nicht als falsch gewertet werden.** Dies ist ein allgemeiner Bewertungsgrundsatz, der bei berufsbezogenen Prüfungen aus Art. 12 I GG folgt.

Quelle: [BVerfG, 1 BvR 419/81, 213/83](#)

- ✦ ... Daraus folgt, **daß eine mit guten Gründen vertretene Stellungnahme in einer umstrittenen Fachfrage nicht zu beruflichen Nachteilen führen darf, nur weil ein Prüfungsgremium anderer Ansicht ist als der Prüfling.**

Quelle: [BVerfG, 1 BvR 1529/84, 138/87](#)

Gebot der Sachlichkeit

- ✦ Aus dem Rechtsstaatsprinzip und dem Grundsatz der Chancengleichheit ergibt sich als allgemeingültiger Bewertungsgrundsatz das Gebot der Sachlichkeit.[...]

Eine Prüfung wird rechtsstaatlichen Anforderungen nur dann gerecht, wenn der Prüfer sich dem Gebot der Sachlichkeit unterwirft.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#)
(151)

- ✦ Während das Gebot der Fairneß insbesondere im Rahmen der mündlichen Prüfung zu beachten ist, kommt dem Gebot der Sachlichkeit vornehmlich bei der Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen Bedeutung zu. Dieses Gebot geht über das Verbot sachfremder Erwägungen hinaus, das lediglich einen besonders eklatanten Fall der Nichtbeachtung des Gebots der Sachlichkeit erfaßt.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#)
(151)

- ✦ Es verpflichtet den Prüfer, die Prüfungsleistung mit innerer Distanz und frei von Emotionen zur Kenntnis zu nehmen und gegenüber abweichenden wissenschaftlichen Auffassungen Toleranz aufzubringen. Das schließt drastische Formulierungen des Prüfers ... nicht aus. Die Formulierungen müssen aber sachbezogen sein und dürfen nicht die Voreingenommenheit des Prüfers bezeugen.

Quelle: [Hailbronner](#), § 15, Rn. 59

- ✦ Das Gebot der Sachlichkeit verlangt als ein allgemein anerkannter Bewertungsgrundsatz die unvoreingenommene Würdigung der einzelnen Prüfungsleistung ohne Ansehen der Person.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#); [Niehues](#), Rn. 344

- ✦ Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen verstößt gegen das Sachlichkeitsgebot, wenn der Prüfer seiner Verärgerung ... freien Lauf läßt und dadurch die Gelassenheit und emotionale Distanz verliert, ohne die eine gerechte Bewertung nicht möglich ist.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#)
(152)

Hierfür reicht es aus, wenn die Beurteilung zwar nicht insgesamt aber teilweise von sachfremden Erwägungen beeinflußt ist.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#) (153); [Hailbronner](#), § 15, Rn. 59

- ✦ An den Prüfer muß die Forderung gestellt werden, sich bei der Beurteilung einer Prüfungsleistung stets zur Sachlichkeit verpflichtet zu wissen. Hierzu gehört, daß der Prüfer die Prüfungsleistung mit innerer Distanz und frei von Emotionen zur Kenntnis nimmt. Auch kann man von ihm erwarten, daß er sich bemüht, die Darlegungen des Prüflings richtig zu verstehen und auf dessen Gedankengänge einzugehen, ferner daß er gegenüber abweichenden wissenschaftlichen Auffassungen Toleranz aufbringt.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#)
(152)

- ✦ Wenn die Bewertung von Prüfungsleistungen auf sachfremden Erwägungen beruht, sind auch die Grenzen des prüfungsspezifischen Bewertungsspielraums des Prüfers überschritten; die Prüfungsentscheidung ist als rechtswidrig aufzuheben. Sachfremde Erwägungen sind solche, die in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Sinn und Zweck der Leistungskontrolle in der betreffenden Prüfung stehen und daher willkürlich sind.

Quelle: [Niehues](#), Rn. 352

- ✦ Eine Quelle sachfremder Erwägungen ist die Voreingenommenheit des Prüfers. Emotional aufgeladene oder übertrieben abwertende Randbemerkungen bei schriftlichen Prüfungsarbeiten können anzeigen, daß anstelle der nötigen Ausgewogenheit und Distanz sachfremder Ärger und Maßlosigkeit die Bewertung beeinflußt haben.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#) (151 ff.); [VGHBW, 9 S 3227/89](#); [Niehues](#), Rn. 353

- ✦ Die selbständige und auch praktische Bedeutung des (auch) für das Prüfungsverfahren geltenden Sachlichkeitsgebots liegt darin, daß hier schon die **äußere Form der Darstellung** ausschlaggebend sein kann, etwa wenn Randbemerkungen nach ihrem Wortlaut unsachlich, aggressiv oder gar beleidigend sind. Auf Interpretationen, was der Prüfer inhaltlich gemeint haben kann, ob er vielleicht nur verbal überzogen oder damit in der Tat sachfremde Erwägungen verbunden hat, kommt es sodann nicht mehr an.

Quelle: [Niehues](#), Rn. 184

- ✦ Der Prüfer muß die Leistungen des Prüflings unbefangen zur Kenntnis nehmen, sich nach Kräften um ihr richtiges Verständnis bemühen, auf die Gedankengänge eingehen und **gegenüber abweichenden wissenschaftlichen Auffassungen, auch wenn er sie nicht billigen kann, zumindest Toleranz aufbringen**.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#) (152); [Niehues](#), Rn. 187

Verbot der Unsachlichkeit und sachfremder Erwägungen

- ✦ Ebenso wie bei einem Sachverhaltsirrtum ist eine Prüfungsentscheidung grundsätzlich rechtswidrig, wenn der Prüfer sachfremde Erwägungen angestellt hat, und zwar auch dann, wenn die Bewertung nicht insgesamt, sondern nur teilweise von sachfremden Erwägungen beeinflusst ist.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#) (153)

- ✦ Wenn die Bewertung von Prüfungsleistungen auf sachfremden Erwägungen beruht, sind auch die Grenzen des prüfungsspezifischen Bewertungsspielraums des Prüfers überschritten; die Prüfungsentscheidung ist als rechtswidrig aufzuheben.

Sachfremde Erwägungen sind solche, die in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Sinn und Zweck der Leistungskontrolle in der betreffenden Prüfung stehen und daher willkürlich sind.

Quelle: [Niehues](#), Rn. 352

- ✦ Eine Quelle sachfremder Erwägungen ist die Voreingenommenheit des Prüfers. Emotional aufgeladene oder übertrieben abwertende Randbemerkungen bei schriftlichen Prüfungsarbeiten können anzeigen, daß anstelle der nötigen Ausgewogenheit und Distanz sachfremder Ärger und Maßlosigkeit die Bewertung beeinflusst haben.

Quelle: [BVerwG, 7 C 57.83](#) (151 ff.); [VGHBW, 9 S 3227/89](#); [Niehues](#), Rn. 353

- ✦ Nicht schon die Beachtung, jedoch die Überbewertung äußerer Formen ist sachfremd; der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist auch insofern maßgebend.

Quelle: [BVerwG, 7 B 24/75](#); [Niehues](#), Rn. 354 m. w. N.

- ✦ Siehe auch [Niehues](#), Rn. 184, 187, 352

Willkürverbot

- ✦ Fachlich-wissenschaftliche und pädagogische Wertungen sind rechtswidrig, wenn sie willkürlich sind, das heißt, wenn sie aus keinem sachlichen Gesichtspunkt gerechtfertigt werden können. Zu nennen sind hier insbesondere Verstöße gegen die Denkgesetze oder andere offensichtliche Denkfehler auch bei den prüfungsspezifischen Wertungen, **z. B. ein dem Prüfer unterlaufener Widerspruch durch die unterschiedliche Bewertung ein- und desselben Merkmals der Prüfungsleistung an verschiedenen Stellen der Bewertung**. Bei den fachwissenschaftlichen Annahmen des Prüfers ist eine **willkürliche Fehleinschätzung schon dann anzunehmen, wenn sie dem Fachkundigen als unhaltbar erscheinen muß**, und nicht erst dann, wenn sie sich auch dem Laien als gänzlich unhaltbar aufdrängt.

Quelle: [BVerfG, 1 BvR 419/81, 213/83](#); [Niehues](#), Rn. 339

- ✦ Eine Bewertung ist auch dann willkürlich, wenn der Prüfer Lösungen und Antworten vermißt, die nach der Aufgabenstellung nicht verlangt bzw. nicht erfragt worden sind.

Quelle: [BVerwG, 9.12.83](#); [Niehues](#), Rn. 339 m. w. N.

Bewertung der Form der Arbeit

- ✦ Liegt ein offensichtliches Schreibversehen des Prüflings vor, so daß sich mit hinreichender Gewißheit feststellen läßt, was der Prüfling wirklich äußern wollte, darf auf ein solches Versehen nicht abgestellt werden, wenn dieses keinen Rückschluß auf die zu prüfenden Fähigkeiten gestattet.

Quelle: [BVerwG, 7 C 54/78](#) (214); [Niehues](#), Rn. 344

- ✦ Nicht schon die Beachtung, jedoch die Überbewertung äußerer Formen ist sachfremd; der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist auch insofern maßgebend.

Quelle: [BVerwG, 7 B 24/75](#); [Niehues](#), Rn. 354

Anforderungen an die Zweitbewertung

- ✦ Der Zweitprüfer hat die Prüfungsleistung persönlich und selbständig zu bewerten. Er muß sich nach gründlicher Lektüre ein eigenes Urteil über die Arbeit bilden und darf sich hierbei nur von seinem Wissen und Gewissen leiten lassen. Es ist deshalb rechtsfehlerhaft, wenn die Prüfer die Erstbewertung gemeinsam erarbeiten oder der Zweitprüfer die Erstprüfung unkritisch übernimmt.

Quelle: [Hailbronner](#), § 15, Rn. 69

Gewichtung der Prüfungsleistungen

- ✦ Sämtliche prüfungsrelevanten Einzelleistungen des Prüflings sind im Rahmen der anstehenden Leistungskontrolle nach ihrer Bedeutung zu gewichten, um auf diese Weise eine geeignete Grundlage für die abschließende Beurteilung der Gesamtleistung zu gewinnen. Leistungen von untergeordneter Bedeutung dürfen nicht in den Mittelpunkt gestellt werden. Ebensowenig dürfen Leistungen als irrelevant oder weniger beachtlich vernachlässigt werden, die nach dem Ziel der Leistungskontrolle für das Prüfungsergebnis bedeutsam sind. [...]

Hat der Prüfer dies verkannt und z. B. ohne die erforderliche Aufbereitung des Prüfungsgegenstandes oder sonstwie ohne eine tragfähige Bewertungsgrundlage nur eine pauschale und oberflächliche Beurteilung abgegeben, so kann diese keinen Bestand haben. Vielmehr ist dann über das Prüfungsergebnis erneut zu befinden, nachdem die für eine zutreffende Bewertung erforderlichen Grundlagen geschaffen worden sind.

Quelle: [Niehues](#), Rn. 338

S. 3 meiner Arbeit: "Die Lippenregion erhält mechanosensorische Eingänge, der Kragen optische und der basale Ring mechanosensorische und optische (Mobbs, 1982, 1984)." Dies ist der einzige mir bekannte inhaltliche Fehler in meiner Arbeit. Er geschah aus Flüchtigkeit, indem ich aus Mobbs 1982, statt chemosensorisch abzuschreiben, mechanosensorisch geschrieben habe. Falls mir wegen fehlender Betreuung im Mai und wegen fehlender Software-Lizenz für Amira noch einige Tage gutgeschrieben werden, kann ich diesen Fehler noch korrigieren, denn ich hatte nicht einmal Zeit, die Arbeit korrekturzulesen.

S. 3 meiner Arbeit: "Der PL ist wegen geringer strukturell erkennbarer Gliederung weniger untersucht, obwohl er u.a. für olfaktorische Funktionen Bedeutung hat." Hier hatte Prof. Menzel (olfaktorische) „Funktionen“ angestrichen. Gegenbeweis bzw. Beweis für die Richtigkeit des von mir

Geschriebenen:

Akifumi Iwamaa und Tatsuaki Shibuyaa: "Physiology and morphology of olfactory neurons associating with the protocerebral lobe of the honeybee brain"

Journal of Insect Physiology, Volume 44, Issue 12, December 1998, Pages 1191–1204, abrufbar über

<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0022191098000845>

(Zugriff am 28. Mai 2012). Der letzte Satz des zugehörigen Abstracts lautet:

These findings suggest that the protocerebral lobe acts as an olfactory center associating with other centers, and provides multi-layered recurrent networks within the protocerebrum and between the deutocerebrum and the protocerebrum in honeybee olfactory pathways.

In Abb. 1.1 auf Seite 4 hat Prof. Menzel rudimentäre Anmerkungen gemacht, die darauf schließen lassen, dass er in der Abbildung die Benennung der drei Neuronen vermisst. Diese befinden sich aber in der zugehörigen Abbildungsunterschrift unter Bezugnahme auf die in der Abbildung sichtbaren Falsch-Farben dieser 3 Neurone. Die Hinzufügung von Pfeilen oder Text, auch abgekürzt, hätte mir als unnötige Redundanz ausgelegt werden können.

Am unteren Rand von Seite 4 hat Prof. Menzel angemerkt: "Zitat?". Auch dieser Anmerkung fehlt es an Substantiierung. Sie erscheint mir kryptisch, um das unspezifizierten Teilen meiner Arbeit unterstellte Adjektiv aufzugreifen. Denn hier gelingt es mir nicht einmal, zu ergründen, was Prof. Menzel gemeint haben könnte. Bezieht es sich auf die systematische Einordnung der Biene oder auf die Abbildung bzw. die zugehörige Bildunterschrift mit der Quellenangabe "Quelle: HSB-Atlas, Institut für Neurobiologie, FU Berlin."? Die meisten Dozenten verneinen die Zitierfähigkeit von Internetquellen wie z.B. Wikipedia.

Wissenschaftliche Institute können da ja eine Ausnahme machen. Hier ging es nur um den elektronischen Teil des HSB (= Honeybee standard brain), nicht um eine damit verbundene Veröffentlichung in Textform.

Die auf S. 6 befindliche Anmerkung (Unterkringelung von „Vibratonschnitte“ mit Fragezeichen ist völlig unsubstantiiert und abwegig, kryptisch, im Unklaren, um die mir unterstellten Ausdrücke zu verwenden. Sollte Prof. Menzel mir unterstellt haben, ich hätte hier behauptet, das selber getan zu haben? In mehreren Arbeiten ist nachzulesen, dass bei der Herstellung von Präparaten, wie sie von mir verwendet wurden, Vibratonschnitte verwendet werden, so auch in {betr. Diplomand}s Diolomarbeit auf Seite 7 unter dem Titel „**2.7 Vibratome sectioning**“

Beweis: Diplomarbeit des {betr. Diplomand} „Physiological and Morphological Characterization of A3 Neurons in *Apis mellifera*“, vorgelegt 2011, liegt dem Prüfungsbüro vor.

S. 80:

In der gegenwärtigen Forschung werden Erkenntnisse aus dem Bienenhirn, z.B. für die Erkennung von Gesichtern (Dyer, 2008) oder olfaktorische Überwachung (Tautz und Schilling, [o. Jahr]) auf andere Weise genutzt. Prof. Menzel unterkringelte hier "auf andere Weise". Es ist nicht einzusehen, warum das falsch sein sollte. Wieder einmal notiert Prof. Menzel hier nicht das, was er für richtig hält. Hätte ich hier etwa ausführlicher sein sollen, in einem eher marginalen, mehr auf Ausblick orientierten Bereich?

Auf S. 80 hat Prof. Menzel auch meinen mehrfach, auch in meiner letzten Abb. 56 auch als Nomen verwendeten Ausdruck „reponiert“ angestrichen. Dazu habe ich weiter oben Stellung genommen.

Die letzte Anmerkung Prof. Menzels auf S. 80 ist unsubstantiiert und falsch. Traumatisierung, z.B. durch Einstechen von Pipetten, war nachweislich vorhanden wie weiter oben belegt. Und meine Gegenmanipulation, um dies auszugleichen, war digitaler Art. Die Anmerkung zeigt wohl auch, dass er meine Arbeit nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit und nicht vollständig gelesen hat.

Letzteres wird auch durch die Anmerkung auf S. 81 oben deutlich. Das Zitat ohne Author findet sich nämlich auch viel weiter oben, wurde aber dort nicht angestrichen. Was daran falsch sein soll, wird nicht spezifiziert.

Beweis für obige, Randnotizen betreffende Absätze: meine Diplomarbeit Seiten 3,4,6,80,81,83, liegt dem Prüfungsbüro vor

Was da bei der Notenfindung „abgewogen“ wurde, welche Kriterien mitspielten, bleibt ebenfalls, abgesehen von der erwähnten unwahren Behauptung, unklar, kryptisch, im Dunkeln.

Die Note 1,0 muss möglich sein und darf nicht allein deshalb ausgeschlossen sein, weil der Diplomand nicht so experimentell gearbeitet hat wie andere oder

S.43/55 Gegenvorstellung von Klaus-G. Coracino an Prüfungsausschuss/Prüfungsbüro Biologie der FUB

weil die Arbeit nicht Teil der Forschung der Gutachter ist oder weil ein Beitrag für die Forschung nicht möglich war.

Berlin, 28.6.2012

Klaus-Günther Coracino

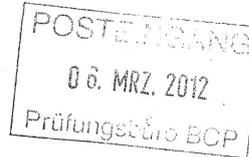
Anlagen:

- Gutachten von Prof. Menzel mit Nummerierung
- Gutachten von Prof. Pflüger mit Nummerierung
- Handschriftliche Notiz des Themas von Prof. Menzel
- Bestätigung von Frau Serno, dass das Exemplar v. Prof. Pflüger keine Anmerkungen enthielt.
- Scan der 2 CDs mit Beschriftung (handschr.) durch Gisela Manz

Berlin, 28.6.2012 Klaus-Günther Coracino

Prof. Dr. Randolph Menzel
Institut für Biologie FU Berlin
Königin Luisestr., 28/30
14195 Berlin

Berlin 27.2.2012



Gutachten über die Diplomarbeit von Herrn Klaus-Günther Coracino mit dem Titel:

„Digitale Neuroanatomie des Bienenhirns: Segmentierung und Registrierung einzelner Neurone“

- 1 Ziel dieser Diplomarbeit war es ein vorhandenes Programmpaket (Amira) auf
2 ausgewählte digitale Bildstapel konfokaler Mikroskopie von einzelnen gefärbten
3 Neuronen im Bienenhirn anzuwenden, damit diese Neurone zu segmentieren und
4 anschließend in den 3D Gehirnatlas der Biene zu registrieren. Herr Coracino hatte sich in
5 dieses durchaus anspruchsvolle Programm Paket einzuarbeiten, sich mit der Anatomie
6 des Bienenhirns vertraut zu machen und die ihm zur Verfügung gestellten digitalen
7 Bildstapel so zu bearbeiten, dass eine neuroanatomische Zuordnung und Interpretation
8 möglich wurde. Das Projekt war so angelegt, dass es offen gegenüber Erweiterungen und
9 Vertiefungen war, da zu Beginn unbekannt war, wie rasch sich Herr Coracino in dieses
10 Werkzeug einarbeiten würde. Ich hatte mir erhofft, dass die drei Beispiele, die wir Herrn
11 Coracino zu Beginn des Projekts gaben, einen Einstieg bedeuten würde und er nach
12 raschem Erlernen des Programms in der Lage sein würde, weiteres Material an einzelnen
13 gefärbten Neuronen selbst zu erstellen und dann in der gleichen Weise zu bearbeiten. Zu
14 diesen weiteren Arbeiten ist es nicht gekommen, obwohl Herr Coracino große Hilfe bei
15 der Einarbeitung erhielt.
- 16 Herr Coracino beschreibt in seiner Diplomarbeit mit großer Ausführlichkeit die einzelnen
17 Schritte der Benutzung des Programms Amira. Die Benutzung dieses Programms ist
18 erfahrungsgemäß schwierig für alle Studenten. Daher ist anzuerkennen, dass es ihm gut
19 gelungen ist, die Schritte zur Registrierung durchzuführen. Allerdings war es notwendig,
20 den Aufgabenumfang an seine Möglichkeiten anzupassen. Dies geschah indem es im
21 Weiteren nur noch darum ging die drei Beispiel-Neurone zu bearbeiten. Dies führte Herr
22 Coracino dann auch durch und stellt die Ergebnisse der Segmentierung und Registrierung
23 in vielen guten Abbildungen, mit sehr guten Visualisierungen der Registrierungs-
24 Algorithmen und der Neuronenstruktur dar. Ich erkenne daraus, dass ihm diese basalen
25 Charakterisierungen gelungen sind, auch wenn die Darstellung teilweise übermäßig
26 detailreich, dann wieder kryptisch und mitunter schwer verständlich erfolgt. Insgesamt
27 kann aber festgestellt werden, dass Herr Coracino das Ziel der Diplomarbeit in einem
28 reduzierten Rahmen erreicht hat. Es gelang ihm auch die Strukturen der drei Neurone
29 angemessen zu beschreiben und Versuche zu unternehmen, sie im Vergleich zu
30 publizierten Arbeiten zu identifizieren.

3/1 Formal ist die Diplomarbeit durchaus angemessen, wenn es auch manchmal schwer fällt,
3/2 die mitunter ungewöhnlichen Formulierungen zu verstehen.

Unter Einbeziehen seiner Bemühungen um das Verständnis des Amira Programms und der zahlreichen, teilweise auch sehr guten Abbildungen benote ich die Diplomarbeit mit der Note:

drei (3.0)



(Prof. Dr. Randolph Menzel)

KOPIE

Prof. Dr. Hans-Joachim Pflüger

FU Berlin, Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie, Institut für Biologie – Neurobiologie –

POSTEINGANG

20. MRZ. 2012

Prüfungsbüro BCP

GUTACHTEN

KOPIE

Über die Diplomarbeit von Herrn Klaus-Günther Coracino mit dem Titel: „Digitale Neuroanatomie des Bienengehirns: Segmentierung und Registrierung einzelner Neurone“

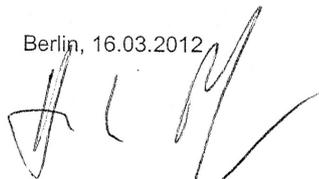
1 In dieser Diplomarbeit hat Herr Coracino das Rekonstruktionsprogramm Amira benutzt, um
2 drei in der AG Menzel angefärbte Neurone des Bienengehirns in ein standardisiertes Bienen-
3 gehirn zu registrieren, und nur die drei Neurone quantitativ morphometrisch zu analysieren.
4 Dazu musste sich Herr Coracino sehr ausführlich mit dem umfangreichen und nicht leicht
5 handzuhabenden Programmpaket beschäftigen und dies auch beherrschen. Die Arbeit verrät,
6 dass ihm die Einarbeitung in dieses anspruchsvolle Programm nicht leicht gefallen ist.
7 Besonders im Material- und Methodenteil wird jeder, auch der kleinste, Schritt ausführlichst
8 beschrieben, was die Lesbarkeit und die Sichtbarkeit eines „roten Fadens“ empfindlich
9 erschwert.

10 Im Ergebnisteil gelingt es Herrn Coracino, drei Neurone aus dem Gehirn der Honigbiene zu
11 segmentieren und zu registrieren. In insgesamt 34 Abbildungen wird dies im Ergebnisteil
12 dargestellt. Allerdings sind sowohl die Legenden der Abbildungen als auch viele Textteile
13 nicht leicht zu verstehen, weil oft eine zu große Detailfülle beschrieben wird. Manches bleibt
14 auch sehr schwer verständlich und eher im Dunkeln. Man muss Herrn Coracino aber auch
15 positiv anrechnen, dass es ihm gelingt, diese Neuronen in den Standard zu registrieren und
16 auch richtig zu beschreiben. Relevante Literatur wird in der Diskussion verarbeitet.

17 Insgesamt zeigt die Diplomarbeit, dass sich Herr Coracino stark bemüht hat, die anspruchs-
18 volle Aufgabe zu lösen und ihm das zumindest teilweise auch gelungen ist. Die Diplomarbeit
19 zeigt aber auch die Schwierigkeiten, die Herr Coracino zu bewältigen hatte.

20 Wenn ich alles abwäge, dann komme ich zu der Note **befriedigend (3,0)**.

Berlin, 16.03.2012



Prof. Dr. Hans-Joachim Pflüger

Digitale Neuroanatomie des Rückenmarkes:
Segmentierung & Registrierung komplexer Netze

BERLINER BEWERTUNGSSYSTEM 2012-2013

S.48/55 Gegenvorstellung von Klaus-G. Coracino an Prüfungsausschuss/Prüfungsbüro Biologie der FUB

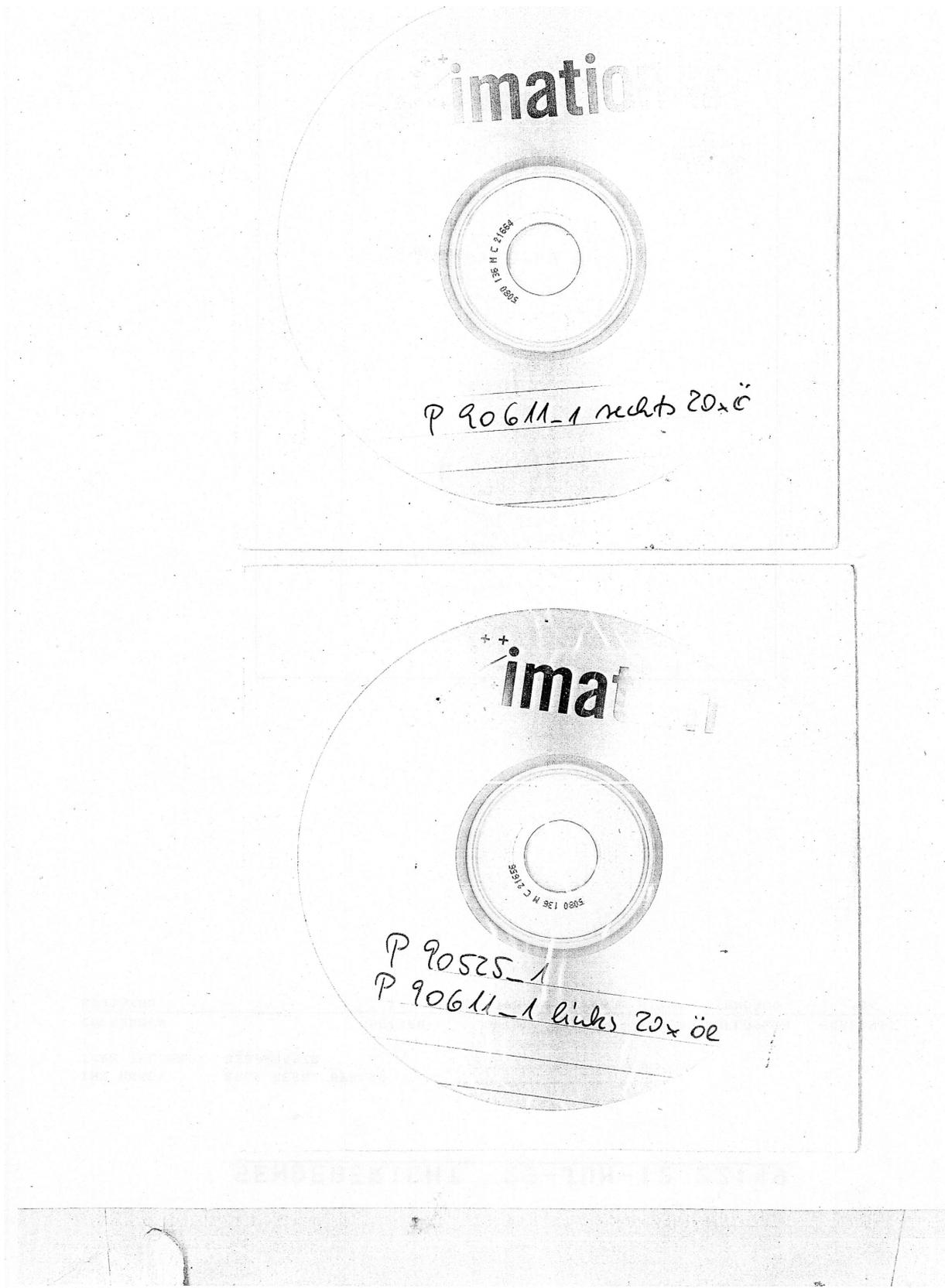
Hiermit bestätige ich, Klaus-Günther Coracino, dass ich am 22.05.2012 Einsicht in die Bachelorarbeitsexemplare erhalten habe.

Das Exemplar von Herrn Prof. Flüge enthält keine Anmerkungen, die Anmerkungen des Exemplars von Herrn Prof. Menzel hat Herr Coracino in Kopie erhalten.

Klaus-Günther Coracino

Klaus-Günther Coracino

SB
22/5/12



K.-G. Coracino, Kienitzer Str. 109, D-12049 Berlin, coracino@gmx.de
Tel. 030 311 701 55 Fax 030 311 701 61 mobil 0176 5137 3856
Freie Universität Berlin
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie
Prüfungsbüro Biologie
Takustr. 3
14195 Berlin über Fax 030 838 53900

Berlin, 29.6.2012

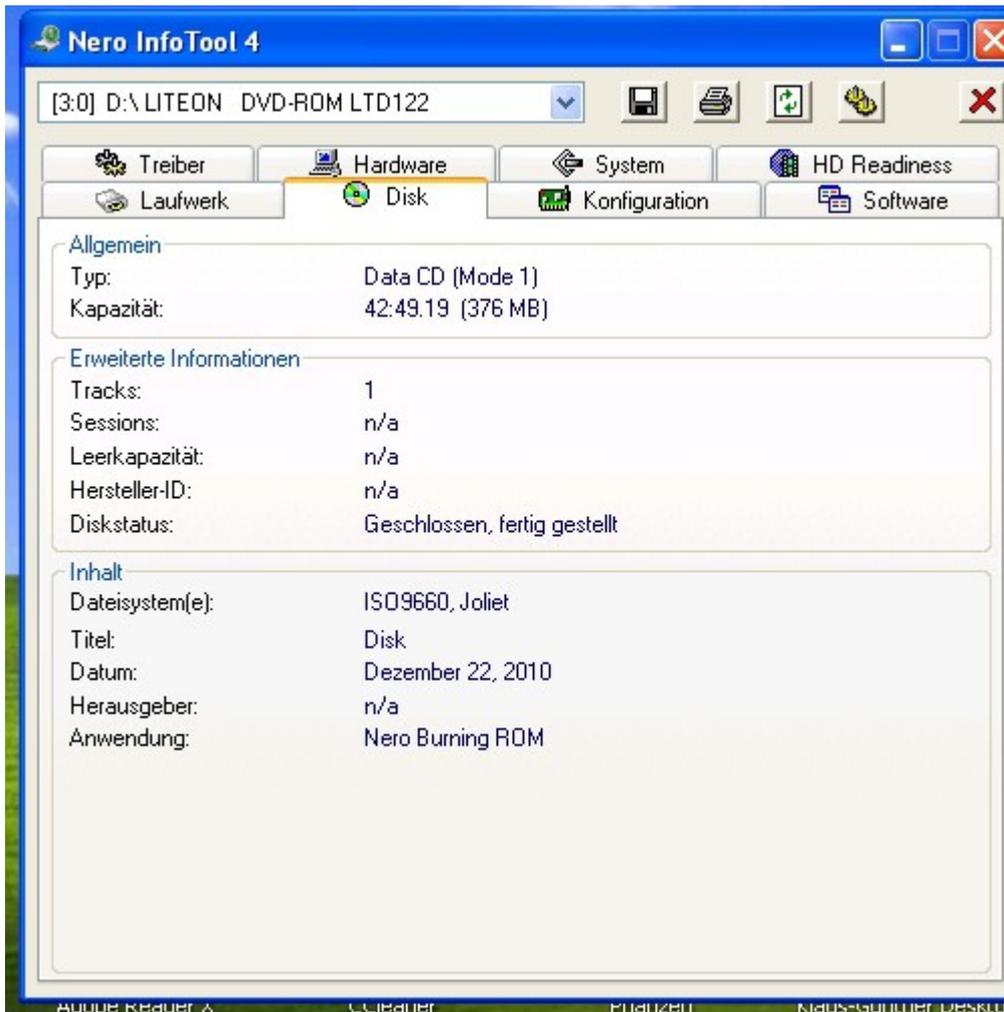
Nachtrag zur Gegenvorstellung vom 28.6.2012

gegen die Benotung(en) meiner am 6.2.2012 vorgelegten Diplomarbeit
zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss

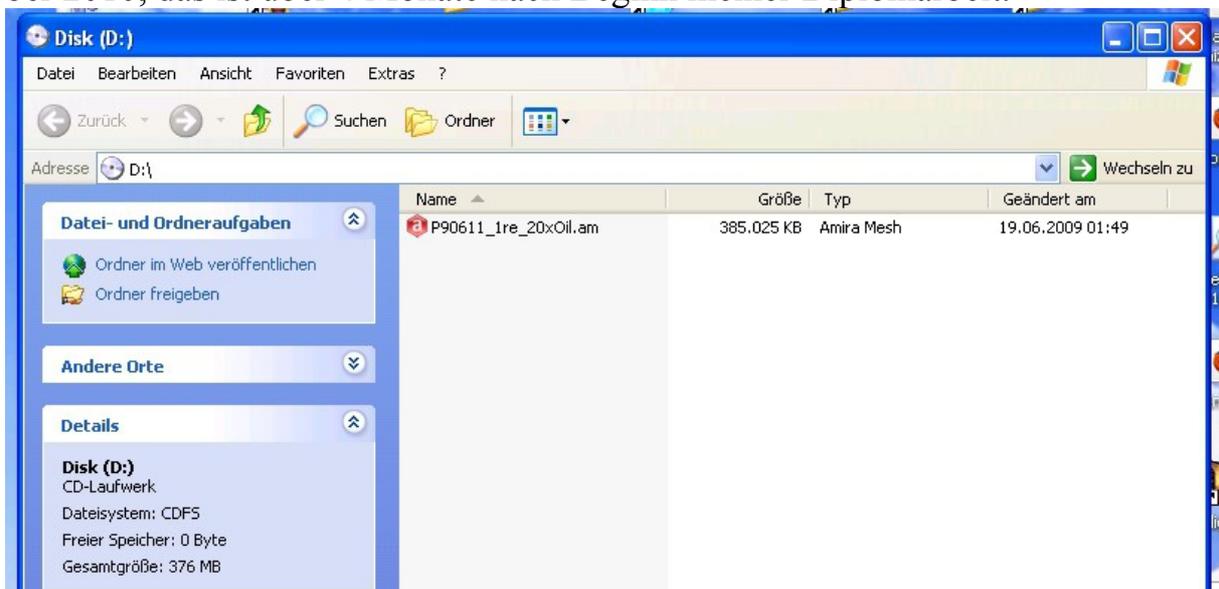
Heute ist es mir gelungen, mit Hilfe des Nero-Info-Tools das Brenndatum der beiden von Gisela Manz handschriftlich beschrifteten CDs zu ermitteln: in beiden Fällen der 22. Dezember 2010. Das ist über 4 Monate nach Beginn meiner Diplomarbeit.

Ich verweise auf meine Angaben auf S. 4 meiner Gegenvorstellung. Diese sind konsistent mit meinen ersten Krankenschreibungen, nämlich 15.8.2010 bis 15.9.2010 und 16.12.2010 bis 16.2.2011. Demnach habe ich diese 2 CDs am 18.2.2011 bekommen, das heißt auch unter Berücksichtigung von Krankheitszeiten nach ca. 4 Monaten Bearbeitungszeit. Erratum auf obiger S.4: statt L24 muss es LY_24 heißen.

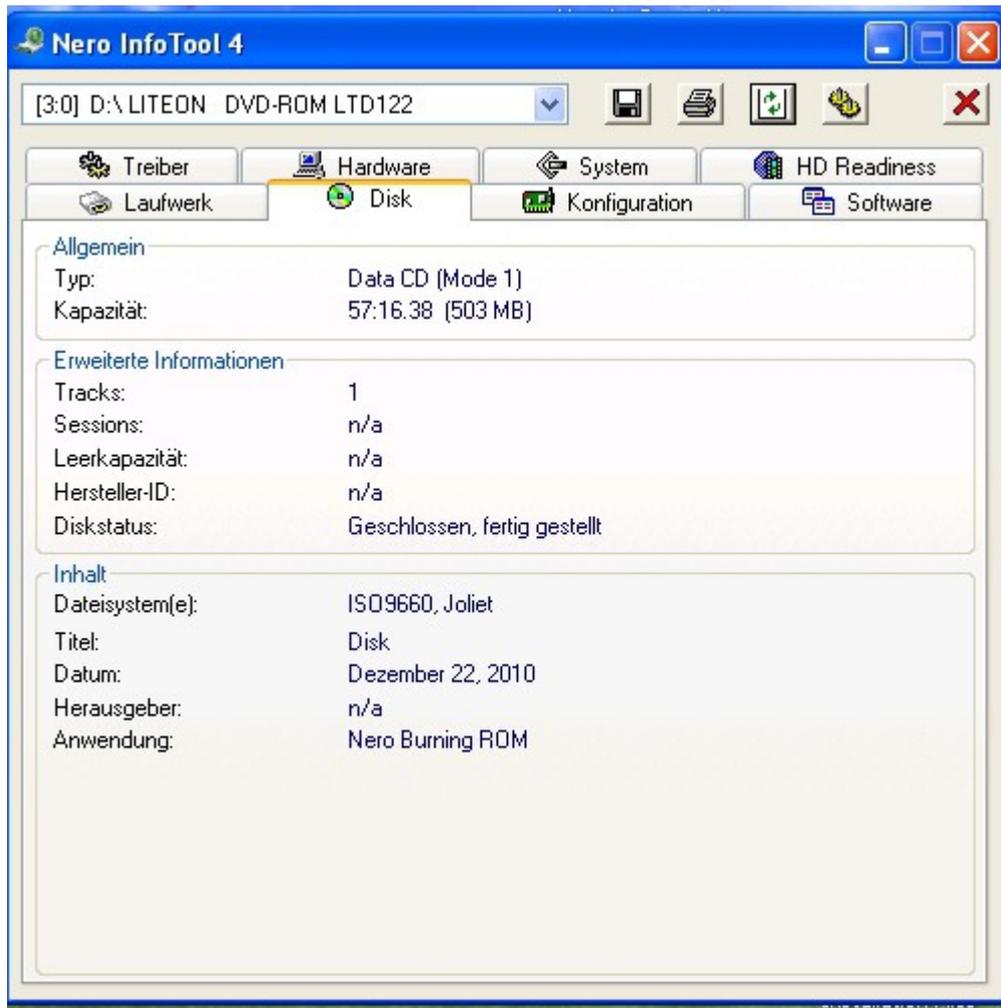
Beweis: Anlage meiner Gegenvorstellung vom 28.6.12 mit Kopie der CD-Beschriftungen-
Beweis: folgende Screenshots



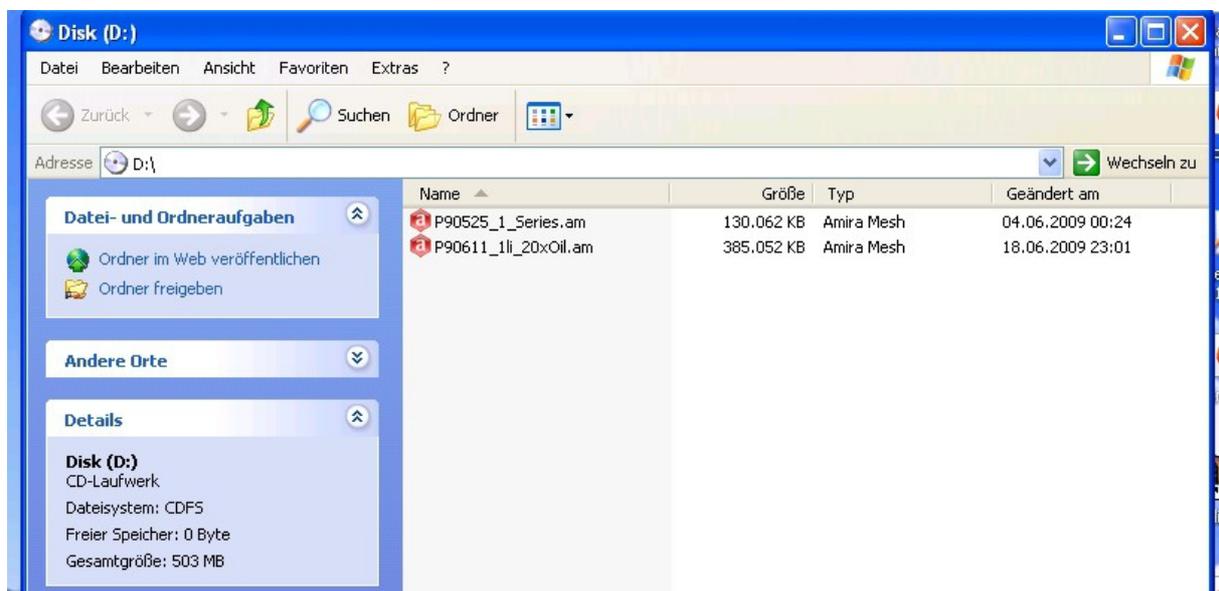
oben: Nero-Info-tool-Angaben über die CD mit der handschriftlichen Aufschrift „P 90611_1 rechts 20x Öl“. Man beachte die Angaben 376 MB, was konsistent ist mit der gleichen Angabe im nächsten Bild und das Brenn-Datum 22.Dezember 2010, das ist über 4 Monate nach Beginn meiner Diplomarbeit.



Inhalt der CD mit der handschriftlichen Aufschrift „P 90611_1 rechts 20x Öl“



oben: Nero-Info-tool-Angaben über die CD mit der handschriftlichen Aufschrift „P 90525_1 P 90611_1 links 20x Öl“. Man beachte die Angaben 503 MB, was konsistent ist mit der gleichen Angabe im nächsten Bild und das Brenn-Datum 22.Dezember 2010, das ist über 4 Monate nach Beginn meiner Diplomarbeit.



S.53/55 Nachtrag zur Gegenvorstellung Klaus-G. Coracino an Prüfungsausschuss/Biologie der FUB

Inhalt der CD mit der handschriftlichen Aufschrift „P 90525_1 P 90611_1
links 20x Öl“

Beweis: Die beiden oben genannten CDs

Beweis: Gutachten durch vereidigten Sachverständigen

Beweis: Zeugnis der Frau Gisela Manz, Institut für Neurobiologie der FU Berlin
Königin-Luise-Str. 28/30, 14195 Berlin

Berlin, 29.6.2012

Klaus-Günther Coracino

K.-G. Coracino, Kienitzer Str. 109, D-12049 Berlin, coracino@gmx.de
Tel. 030 311 701 55 Fax 030 311 701 61 mobil 0176 5137 3856

Freie Universität Berlin
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie
Prüfungsbüro Biologie
Takustr. 3
14195 Berlin

über Fax 030 838 53900
Kopie an 030 838-55455

Berlin, 1.7.2012

- nach meiner Gegenvorstellung vom 28.6.12 (43 + 6 Seiten) -
- nach meinem Nachtrag vom 29.6.12 (4 Seiten) nun -

Zweiter Nachtrag zur Gegenvorstellung vom 28.6.2012 gegen die Benotung(en) meiner am 6.2.2012 vorgelegten Diplomarbeit zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss

Es geht hier zunächst um eine Angabe von Dr. Rybak zum Aufgaben-Umfang meiner Diplomarbeit. Als er mir die Dateien seines A5-Neuron gab, sagte er dazu: „Damit hast du genug zu tun“. Ich fragte dann sinngemäß, wie viele Neuronen ich denn insgesamt bearbeiten sollte. Seine Antwort war: „Ein bis zwei Neurons“. Ich weiß nicht, ob er sich jetzt noch daran erinnert und ob er es trotz seiner Abhängigkeit von Prof. Menzel (immerhin sein Doktorvater) bezeugen würde. Falls ja:

Beweis: Zeugnis des Dr. Jürgen Rybak, ladbare Adresse: Jürgen Rybak PhD, Max Planck Institute for Chemical Ecology, Department of Evolutionary Neuroethology, Hans-Knoell-Str. 8, D-07745 Jena, +49 (0)3641 57 1406

Nicht zuletzt ist zu erörtern, wie denn Prof. Menzels nachträglich aufgestellte unwahre Behauptung mit der vorgeschriebenen maximalen Bearbeitungszeit von 8 Monaten vereinbar ist. Meine Schätzung: Installation, Einarbeitung in das Amira-Programm und Literatur zum Bienehirn; Übung zum Segmentieren am Beispiel von LY_24: 2 Monate. Segmentieren, „Tracen“ Registrieren und Bilddokumentation der 3-4 Neurone: 3 Monate. Zusammenschreiben, einschließlich Einarbeitung in die dazu nötigen Programme Libre Office, ImageJ und GIMP, insbesondere auch das Einfügen von Pfeilen und Orientierungs-Achsen in Abbildungen: 2 Monate. Die von mir selbst herausgefundene Herstellung und Einfügung der Orientierungs-Achsen habe ich der Wissenschaft unter dem auch in meiner Arbeit auf S. 10 als Fußnote enthaltenen Link

<http://www.coracino.de/mediapool/13/133512/data/Orientierungsachsen.pdf> (Abruf am 10.1.2012)

zur Verfügung gestellt. Auch für Dr. Rybak war das eine Bereicherung, für die er sich bedankte. Diese grobe Schätzung ergibt schon 7 Monate, wobei Schwierigkeiten und „Schwierigkeiten“ noch nicht berücksichtigt worden sind.

Und hier noch zwei ladbare Privatadressen (vielleicht nötig für das VG):
Prof. Dr. Randolph Menzel, Tollensestr. 42E, 14167 Berlin 030 8 17 78 08
Prof. Dr. Pflüger, Kommandantenstr. 15, 12205 Berlin 030 8 11 55 78

Das Folgende ist ...

[Home](#) | [Buch](#) | [Info](#) | [über uns](#) | [Test](#) | [Forum](#) | [Termine](#) | [Links](#) | [Kontakt](#)

Test-Auswertung

Vielen Dank, dass Sie an unserem Test teilgenommen haben!

Sie haben 254 Punkte!

(Punkte-Anzahl 188 bis 300)

Sie sind mit an Gewissheit grenzender Sicherheit eine HSP. Hochempfindlichkeit beginnt bei 163 Punkten. Je weiter Ihre Punkte-Anzahl über 200 liegt, umso mehr sollten Sie darauf achten, sich in kein Schneckenhaus zu verkriechen. Sie werden sicher noch glücklicher und leistungsfähiger sein, wenn Sie nicht versuchen zu leben wie ein nicht-HSP. Arbeiten Sie daran Wege und Möglichkeiten zu finden, um in einer Ihnen angenehmen Weise Kontakt mit der Welt zu halten. Die Welt braucht Sie und Ihre Empfindsamkeit. Sie sind eine Bereicherung. Ausführlichste Beschreibungen, aber auch viele hilfreiche Tipps, wie Sie mit dieser Anlage optimal umgehen können finden Sie auch in dem Buch "Zart besaitet - Selbstverständnis, Selbstachtung und Selbsthilfe für hochempfindliche Menschen", von dem Sie die ersten 4 Kapitel (von insgesamt 8) auf der [Webseite des Verlages online probelesen](#) können.

Von Ihnen würden uns auch Meinungen, Wünsche und Anregungen über unsere Angebote zum Thema Hochsensibilität interessieren. Bitte nehmen Sie sich 3 Minuten Zeit und füllen Sie unsere [diesbezügliche Umfrage](#) aus >>

[Alle Punkteauswertungen ansehen](#)

... mein Testergebnis über Hochsensibilität (HSP), erstellt am 1.7.2011 über <http://www.zartbesaitet.net/index.php>, das ich am 18.9. 2012 als Email-Anhang u.a. an das Prüfungsbüro Biologie der FU Berlin schickte, mit Kopie an Hilker <hilker@zedat.fu-berlin.de>, "Düeck, Kerstin" <Kerstin.Dueck@fu-berlin.de>, "menzel" (menzel@neurobiologie.fu-berlin.de) <menzel@neurobiologie.fu-berlin.de>, "jrybak@neurobiologie.fu-berlin.de" <jrybak@neurobiologie.fu-berlin.de>, um zu belegen, dass ich depressiv reagieren „durfte“, was aber dieses bzw. den Diplomprüfungsausschuss nicht daran hinderte, ein beim Rechtssamt ein „Gutachten“ einzuholen, in dem unqualifizierterweise davon ausgegangen wurde, meine Depression sei chronisch. Chronisch ist aber lediglich meine Reaktionsweise, auf übermäßigen externen Stress mit Depression zu reagieren.

Schließlich beantrage ich die Nennung der Mitglieder des Diplomprüfungsausschusses Biologie. Der Behindertenbeauftragte der FUB Herr Classen hat mir nämlich gesagt, dass manchmal Mitglieder derartiger Ausschüsse ihre Entscheidungskompetenz an die/den Ausschussvorsitzende(n) „delegieren“. Ein derartiges Unterlaufen möchte ich verhindern. Aufgrund des bisherigen Verlaufes kann von Unparteilichkeit (was einem Amt entsprechen würde) keine Rede sein.

Ich beantrage eine schriftliche Bestätigung, dass Prof. Menzel Anmerkungen in meiner Diplomarbeit auf nur 6 Seiten gemacht hat. Frau Serno hat auf diesen per Email gestellten Antrag bisher nicht reagiert.

Berlin, 1.7.2012,
Klaus-Günther Coracino

Berlin, 29.6.2012 Klaus-Günther Coracino